

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1141-01	Termin 15.11.2021	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
26.10.2021	Kulturausschuss	V			
08.11.2021	Haupt- und Finanzausschuss	V			
15.11.2021	Rat der Stadt	B			

Beratungsgegenstand

Feststellung des Jahresabschlusses der öffentlichen Einrichtung "Theater Oberhausen" für das Wirtschaftsjahr 2019/2020

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Oberhausen beschließt, gemäß § 26 Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen den Jahresabschluss und den Lagebericht der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 festzustellen und die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2019/2020 zu entlasten.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 41.749,43 EUR wird der allgemeinen Rücklage des Theaters zugeführt.

Theaterleitung	Kämmerer	Oberbürgermeister	
Fiedler/Beckmann	Tsalastras	Schranz	
Datum 08.10.2021	Datum 08.10.2021	Datum 08.10.2021	
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/1141-01	Termin 15.11.2021	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

b) Sonstige

Begründung

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht der öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ wurden in der Sitzung des Betriebsausschusses des Theater Oberhausen am 26.10.2021 unter Hinzuziehung des mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Prüfungsberichtes der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hamburg, vom 04.10.2021 ausführlich beraten.

Der Betriebsausschuss empfiehlt, den Jahresabschluss festzustellen und den Jahresgewinn in Höhe von 41.749,43 EUR der allgemeinen Rücklage des Theaters zuzuführen.

Anlage

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31. Juli 2020



Jahresabschluss zum 31. Juli 2020 und Lagebericht

PRÜFUNGSBERICHT

Öffentliche Einrichtung „Theater Oberhausen“
Oberhausen

KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag	1
2	Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
3	Grundsätzliche Feststellungen	7
3.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	7
3.1.1	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	7
3.1.2	Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken	7
3.1.3	Zusammenfassende Feststellung	9
3.2	Entwicklungsbeeinträchtigende und bestandsgefährdende Tatsachen	10
4	Durchführung der Prüfung	11
4.1	Gegenstand der Prüfung	11
4.2	Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	12
5	Feststellungen zur Rechnungslegung	14
5.1	Buchführung und zugehörige Unterlagen	14
5.2	Jahresabschluss	14
5.3	Lagebericht	14
6	Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	15
6.1	Erläuterungen zur Gesamtaussage	15
6.2	Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
7	Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Theaters	17
7.1	Allgemeine Angaben zum Spielbetrieb 2019/2020	17
7.2	Personal	17
7.3	Vermögens- und Finanzlage	18
7.4	Ertragslage	20
7.5	Wirtschaftsplan	22
8	Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätze-gesetz	23
9	Schlussbemerkungen	25

Wir weisen darauf hin, dass Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch genau ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten können.

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss zum 31. Juli 2020 und Lagebericht	1
Bilanz zum 31. Juli 2020	1.1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020	1.2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019/2020	1.3
Lagebericht 2019/20	1.4
Überleitung der Zahlen der dem Aufbau des Wirtschaftsplanes entsprechenden Gewinn- und Verlustrechnung in die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 23 Abs. 1 EigBetrVO	2
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020 gegliedert nach dem Aufbau des Wirtschaftsplanes	3
Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	4
Wirtschaftliche Grundlagen	5
Rechtliche Grundlagen	6
Besucher- und Einnahmenstatistik der Spielzeit 2019/2020	7
Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Juli 2020	8
Allgemeine Auftragsbedingungen	9

Abkürzungsverzeichnis

ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahme
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AktG	Aktiengesetz
BAT	Bundes- Angestelltentarifvertrag
BfA	Bundesversicherungsanstalt für Angestellte
Bgm	Bürgermitglied
BM	Bürgermeister/-in
BMT-G II	Bundesmanteltarifvertrag für Arbeiter gemeindlicher Verwaltungen und Betriebe
BTT	Bühnentechniker-Tarifvertrag
EGHGB	Einführungsgesetz zum Handelsgesetzbuch
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
EVO	Energieversorgung Oberhausen Aktiengesellschaft, Oberhausen
GO NRW	Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätze-gesetz
HSP	Haushaltssicherungsplan
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
LHO	Landeshaushaltsordnung
NRW	Land Nordrhein-Westfalen
OGM	OGM Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, Oberhausen
ÖTV	Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr
PS	Prüfungsstandard
RPA	Rechnungsprüfungsamt
TiP	Theater im Pott
TVöD	Tarifvertrag öffentlicher Dienst
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen
VOF	Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen
VOL	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen

1 Prüfungsauftrag

In der Sitzung des Betriebsausschusses am 29. Oktober 2019 der

Öffentliche Einrichtung „Theater Oberhausen“, Oberhausen,

– im Folgenden auch kurz „Theater“ oder „öffentliche Einrichtung“ genannt –

sind wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019/2020 benannt worden. Die Betriebsleitung hat uns demzufolge den Auftrag erteilt, den Jahresabschluss zum 31. Juli 2020 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses wurden wir beauftragt, weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen und Erläuterungen in der Anlage 8 dieses Prüfungsberichts dargestellt.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Theaters aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt 7 dieses Berichts dargestellt.

Auftragsgemäß erstreckt sich die Prüfung weiterhin auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG. Wir verweisen auf Anlage 4 zu diesem Prüfungsbericht.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 9 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Als Ergebnis unserer Prüfung haben wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:



Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Öffentliche Einrichtung „Theater Oberhausen“, Oberhausen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“, Oberhausen, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“ für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der öffentlichen Einrichtung zum 31. Juli 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der öffentlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung

für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der öffentlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf die Angaben im Abschnitt „Angaben zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes“ des Anhangs sowie die Angaben im Abschnitt „Prognosebericht“ des Lageberichts, in denen die Betriebsleitung beschreibt, dass der Fortbestand des Theaters von der weiteren Bezuschussung durch die Stadt Oberhausen abhängig ist. Wie im Abschnitt „Angaben zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes“ des Anhangs und im Abschnitt „Prognosebericht“ des Lageberichts dargelegt, deuten diese Gegebenheiten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der öffentlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt. Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Verantwortung der Betriebsleitung und des Kulturausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Betriebsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der öffentlichen Einrich-

tung vermittelt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Betriebsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der öffentlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der öffentlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Betriebsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Kulturausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der öffentlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der öffentlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 106 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise

erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der öffentlichen Einrichtung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Betriebsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Betriebsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der öffentlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die öffentliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der öffentlichen Einrichtung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der öffentlichen Einrichtung.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Betriebsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Betriebsleitung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 4. Oktober 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Haußer
Wirtschaftsprüfer

gez. Bötzel
Wirtschaftsprüfer



3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

3.1.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Zu der Kernaussage zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf im Lagebericht der Betriebsleitung geben wir folgende Erläuterungen:

■ Erzielung eines Jahresgewinns

Im Berichtsjahr hat das Theater einen Jahresgewinn von TEUR 42 erzielt. Die Erträge lagen um TEUR 28 (ohne Zuschuss der Stadt Oberhausen) über dem Planansatz. Mindereinnahmen aus den Umsatzerlösen (TEUR -223), die im Wesentlichen auf die Corona-bedingte Schließung des Theaters im Frühjahr 2020 zurückzuführen sind, standen Mehreinnahmen im Wesentlichen aus Sonderzuschüssen und dem Landeszuschuss gegenüber. Auf der Kostenseite lagen die Personalkosten um TEUR 177 über dem Planansatz.

Die Sachkosten lagen um TEUR 384 unter dem Planansatz.

3.1.2 Zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Zu den Kernaussagen zur zukünftigen Entwicklung der öffentlichen Einrichtung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht der Betriebsleitung geben wir folgende Erläuterungen:

■ Unveränderte Abhängigkeit von Zuschüssen der Stadt Oberhausen

Die Etatdeckung in den vergangenen drei Jahren zeigt folgendes Bild:

	2020/2019		2019/2018		2018/2017	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Summe Aufwendungen	10.646	100,0	10.765	100,0	10.093	100,0
Umsatzerlöse (i. W. Eintrittserlöse)	264	2,5	453	4,2	427	4,2
Spielbetriebszuschuss Stadt Oberhausen	8.926	83,8	8.897	82,7	8.640	85,6
Landes-/Sonderzuschüsse	1.393	13,1	1.428	13,3	1.015	10,1

Die Darstellung zeigt die unverändert hohe Abhängigkeit von öffentlichen Zuschüssen.

Die Aufrechterhaltung des Spielbetriebs in den Folgejahren ist an die weitere Bereitstellung öffentlicher, insbesondere städtischer Mittel, gekoppelt.

■ Für umfangreiche Baumaßnahmen sind zusätzliche Mittel der Stadt notwendig

Für weitere Modernisierungsmaßnahmen hat die Stadt Oberhausen im Haushaltsjahr 2018 eine Rückstellung in Höhe von TEUR 3.000 gebildet. Im Sommer 2020 konnte der erste Bauabschnitt dieser Maßnahme umgesetzt werden. Der gesamte Schnürboden, Teile der Arbeitsgalerien und 16 Elektrozuganlagen sind erneuert worden. In einem zweiten Bauabschnitt soll 2021 die bühnentechnische Beleuchtung erneuert werden und die Restarbeiten an der Bühnenmaschinerie durchgeführt werden. Der dritte Bauabschnitt 2022 soll dann für die endgültige Fertigstellung der Arbeiten genutzt werden.

Im Geschäftsjahr 2018/19 hat ein beauftragtes Sachverständigenbüro damit begonnen, eine Schwachstellenanalyse für das gesamte Theatergebäude zu erstellen. Schwerpunkt der Untersuchung ist der vorbeugende Brandschutz. Das Gutachten ist sowohl mit dem Bereich Bauordnung als auch der Berufsfeuerwehr der Stadt Oberhausen abgestimmt. Als Ergebnis des Gutachtens sind umfangreiche Arbeiten im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes vorzunehmen.

Zur Finanzierung der Maßnahme ist von der Stadt Oberhausen eine weitere Rückstellung in Höhe von TEUR 3.000 gebildet worden. Die notwendigen Arbeiten sind in drei Prioritätsstufen unterteilt worden. Im Sommer 2020 wurde mit den Arbeiten der Prioritätsstufe 1 begonnen; die Arbeiten sollen bis März 2021 abgeschlossen werden. Die Maßnahmen der Prioritätsstufen 2 und 3 sollen in den Jahren 2021 und 2022 durchgeführt werden.

■ Angespannte Haushaltslage der Stadt Oberhausen

Zur künftigen Entwicklung ist unverändert festzustellen, dass die Lebensfähigkeit des Theaters von der Bezuschussung durch die Stadt Oberhausen abhängig ist. Hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung muss allerdings weiterhin auf die äußerst angespannte Haushaltslage der Stadt Oberhausen verwiesen werden. Für das Geschäftsjahr 2020/21 liegt ein mit Datum vom 16. Dezember 2019 durch den Rat der Stadt Oberhausen beschlossener Wirtschaftsplan vor, welcher einen städtischen Zuschuss in Höhe von TEUR 9.285 ausweist. Vor diesem Hintergrund geht die Betriebsleitung von einem ausgeglichenen Ergebnis für 2020/21 aus.

Aufgrund des Stärkungspaktes für überschuldete Kommunen (§ 76 GO NRW) ist die Stadt Oberhausen verpflichtet, ab 2012 für zehn Jahre durchschnittlich mindestens EUR 40 Mio p. a. einzusparen. Nach dem Haushaltssanierungsplan (HSP) 2012 ff. sollte durch massive Einsparungen und Einnahmeverbesserungen bereits 2017 unter Einberechnung der Stärkungspakt-Mittel der Haushaltsausgleich erfolgen. Dieses Ziel wurde angabegemäß erreicht. Ab 2021 ist die Stadt verpflichtet, einen ausgeglichenen Haushalt ohne Stärkungspakt-Mittel vorzulegen.

Die im HSP 2012 ff. ausgewiesene Einsparvorgabe für das Theater in Höhe von EUR 2,0 Mio für den Fall einer Kooperation/Fusion mit einem anderen Theater wurde mit dem HSP 2016

durch Ratsbeschluss vom 16. November 2015 aufgehoben und durch einen Prüfauftrag ersetzt.

Gemäß HSP 2013 ff. hält der Rat der Stadt weiterhin die Existenz der städtischen Bühnen für unverzichtbar. Das Theater hat in der Zeit von 2008 bis heute rd. TEUR 1.100 jährlich eingespart. Diese Vorgaben waren ohne eine grundsätzliche Gefährdung des Theaterbetriebes umsetzbar. Darüber hinausgehende Einsparmaßnahmen würden allerdings die Fortführung des Theaters in seiner jetzigen Form mit Sicherheit infrage stellen.

■ Risiken aus der Corona-Pandemie

Seit dem 1. November 2020 ist der Vorstellungsbetrieb im Theater Oberhausen als Folge der Corona-Pandemie eingestellt. Der Probenbetrieb und der verstärkte Ausbau neuer, beispielsweise digitaler Theaterformate ist davon unberührt.

Durch die Schließung des Theaters kommt es zu erheblichen Einnahmeausfällen.

Mit dem Personalrat der Stadt Oberhausen konnte eine Vereinbarung zur Einführung von Kurzarbeit getroffen werden. Diese Maßnahme und die zwischenzeitlich erfolgte Gewährung von Zuschüssen zur Überwindung von wirtschaftlichen Folgen der Schließung werden nach Ansicht der Betriebsleitung dazu beitragen, dass ein ausgeglichenes Jahresergebnis für 2020/21 erreicht wird.

■ Chancen bei neuen digitalen Theaterformaten sowie im Tanzbereich

Der Ausbau neuer, digitaler Theaterformate eröffnet nach Ansicht der Betriebsleitung Chancen, zukünftig auch neue Zuschauergruppen zu erreichen.

Geprüft wird zudem, ob durch eine neue Sparte im Bereich Tanz das Theater zukünftig breiter aufgestellt werden und sich gegenüber einer urbanen Stadtgesellschaft weiter öffnen kann. Mit dem Land Nordrhein-Westfalen werden dazu bereits Gespräche mit dem Ziel geführt, die Gründung dieser neuen Sparte finanziell zu unterstützen.

3.1.3 Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der öffentlichen Einrichtung vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Zu den wirtschaftlichen und rechtlichen Grundlagen des Theaters verweisen wir auf die Anlagen 5 und 6.

3.2 Entwicklungsbeeinträchtigende und bestands- gefährdende Tatsachen

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur wesentlichen Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung des Theaters in Abschnitt Wiedergabe des Bestätigungsvermerks (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) und zur zukünftigen Entwicklung der öffentlichen Einrichtung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (vgl. Abschnitt 3.1.2 in diesem Bericht).

4 Durchführung der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus der Bilanz zum 31. Juli 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. August 2019 bis zum 31. Juli 2020 sowie dem Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Öffentlichen Einrichtung „Theater Oberhausen“, Oberhausen, für das zum 31. Juli 2020 endende Geschäftsjahr geprüft.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss und den Lagebericht abzugeben.

Im Rahmen der Prüfung haben wir gemäß § 106 GO NRW und Nr. 2 der vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 68 LHO NRW in entsprechender Anwendung des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse des Theaters für das abgelaufene Geschäftsjahr geprüft.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

4.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens haben wir bereits im Abschnitt „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ (vgl. Abschnitt 2 in diesem Bericht) dargestellt. Zusätzlich geben wir folgende Informationen zu unserem Prüfungsansatz und unserer Prüfungsdurchführung:

Phase I: Entwicklung einer an den Geschäftsrisiken ausgerichteten Prüfungsstrategie

Erlangung von Geschäftsverständnis und Kenntnis der Rechnungslegungssysteme sowie des internen Kontrollsystems

Festlegung von Prüfungsschwerpunkten auf Basis unserer Risikoeinschätzung:

- Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen
- Vollständigkeit, Bestand und Genauigkeit der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit, Bestand und Genauigkeit der Personal- und Sachkosten
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht

Festlegung der Prüfungsstrategie und des zeitlichen Ablaufs der Prüfung

Auswahl des Prüfungsteams und Planung des Einsatzes von Spezialisten

Phase II: Auswahl und Durchführung kontrollbasierter Prüfungshandlungen

Auswahl kontrollbasierter Prüfungshandlungen aufgrund von Risikoeinschätzung und Kenntnis der Geschäftsprozesse und Systeme

Beurteilung der Ausgestaltung sowie der Wirksamkeit der ausgewählten rechnungslegungsbezogenen Kontrollmaßnahmen

Phase III: Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungen von Abschlussposten

Durchführung analytischer Prüfungen von Abschlussposten

Einzelfallprüfungen in Stichproben und Beurteilung von Einzelsachverhalten unter Berücksichtigung der ausgeübten Bilanzierungswahlrechte und Ermessensspielräume, u. a.

- Einholen von Bestätigungen der zuständigen Rechtsabteilung der Stadt Oberhausen und des für das Theater tätigen Kreditinstituts sowie für das Verrechnungskonto mit der Stadt Oberhausen
- Einholen von Bestätigungen der Lieferanten in Stichproben auf Basis einer bewussten Auswahl

Prüfung der Angaben im Anhang und Beurteilung des Lageberichts

Phase IV: Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse und Berichterstattung

Bildung des Prüfungsurteils auf Basis der Gesamtbeurteilung der Prüfungsergebnisse

Berichterstattung in Prüfungsbericht und Bestätigungsvermerk

Detaillierte mündliche Erläuterungen der Prüfungsergebnisse gegenüber der Betriebsleitung

Der Prüfung gemäß § 53 HGrG liegt der IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ zugrunde. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt 8.

Wir haben unsere Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten Oktober 2020 bis Oktober 2021 bis zum 4. Oktober 2021 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erteilt worden. Die Betriebsleitung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

5 Feststellungen zur Rechnungslegung

5.1 Buchführung und zugehörige Unterlagen

Die Bücher des Theaters sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die zugehörigen Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die vom Theater getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

5.2 Jahresabschluss

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss zum 31. Juli 2020 ist ordnungsmäßig aus den Büchern und den zugehörigen Unterlagen des Theaters entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die deutschen gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Ausweis und Bewertung sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufgestellt. Der Anhang enthält alle vorgeschriebenen Angaben.

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt gemäß den Vorschriften der §§ 22 Abs. 1 und 23 Abs. 1 EigBetrVO NRW, denen die entsprechenden Gliederungsvorschriften des HGB zugrunde liegen.

5.3 Lagebericht

Der Lagebericht der Betriebsleitung entspricht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

6 Stellungnahme zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

6.1 Erläuterungen zur Gesamtaussage

Die angewendeten Bewertungsmethoden für die Posten des Jahresabschlusses entsprechen in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Sie sind im Anhang (vgl. Anlage 1.3 Abschnitt III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze) beschrieben.

Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben bei folgenden Posten des Jahresabschlusses wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Theaters:

Vermögensgegenstände auf der Grundlage der Überlassungsvereinbarung mit der Stadt Oberhausen

Auf Grundlage der Überlassungsvereinbarung mit der Stadt Oberhausen vom 7. Oktober 1998 mit Wirkung ab 1. Dezember 1998 wurde das Theater ermächtigt und verpflichtet, sowohl die mit dieser Vereinbarung treuhänderisch übernommenen als auch die zukünftig zu beschaffenden Vermögensgegenstände zu gebrauchen und in einem betriebsfähigen Zustand ordnungsgemäß zu erhalten und die erforderlichen Erneuerungen und Ergänzungen vorzunehmen. Die Stadt Oberhausen ist somit wirtschaftlicher Eigentümer der Vermögensgegenstände, sodass ein Ausweis dieser Vermögensgegenstände in der Bilanz des Theaters nicht erfolgt.

Unfertige Ausstattungungen

Bei den unfertigen Ausstattungungen handelt es sich um aktivierte Aufwendungen für Inszenierungen, die in der Folgespielzeit Premiere haben. Sie werden mit den Materialeinzelkosten und Fremdleistungskosten bewertet.

Von einer Bilanzierung der zur Herstellung von Bühnenbildern und Dekorationen angeschafften Materialien wird abgesehen, da grundsätzlich inszenierungsbezogen eingekauft wird und über die Spielzeit hinaus nur in eingeschränktem Maße eingelagert wird.

Zweckgebundene Rücklage

Mit Ratsbeschluss vom 3. Mai 1999 ist der Jahresgewinn 1997/1998 in Höhe von TEUR 107 in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt worden. Die Auflösung erfolgt linear über

30 Jahre korrespondierend zu einem in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellten abgegrenzten Mietzuschuss für die Probebühne.

Sonstige Rückstellungen

Für die anteilig auf das Geschäftsjahr entfallenden 13. Monatsgehälter wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 88 gebildet, die in Zusammenhang mit einem in gleicher Höhe bilanzierten Ausgleichsanspruch gegen die Stadt Oberhausen zu sehen ist, da die Personalkosten als laufender Periodenaufwand betrachtet werden und diese durch den bei Bilanzaufstellung vorliegenden genehmigten Wirtschaftsplan 2020/2021 gedeckt sind.

6.2 Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

In Gesamtwürdigung der zuvor beschriebenen Bewertungsgrundlagen sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Theaters vermittelt.

7 Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Theaters

7.1 Allgemeine Angaben zum Spielbetrieb 2019/2020

Die Produktionen des Theaters teilen sich in die Produktionen des Großen Hauses und des TiP auf. Die Inszenierungen des TiP richten sich primär an Kinder und Jugendliche.

Folgende Spielstätten stehen dem Schauspiel zur Verfügung:

	Platzangebot
Großes Haus	Max. 428
Saal 2	Max. 99
Pool	Max. 90

Die Vorstellungen der insgesamt 48 (i. Vj. 56) eigenen Inszenierungen verteilen sich wie folgt auf die Spielstätten (ohne Gastspiele):

	2019/2020	2018/2019
Großes Haus	95	154
Saal 2	66	93
Sonstige Spielstätten	60	166
	221	413

Zu den einzelnen Inszenierungen verweisen wir auf Anlage 7.

7.2 Personal

Bezüglich der Mitarbeiterzahlen verweisen wir auf den Anhang.

Stellenpläne für Aushilfen und Statisten bestehen nicht. Das Theater entscheidet in diesem Bereich nach den betrieblichen Erfordernissen.

Die Rechte der betrieblichen Mitbestimmung werden durch den Personalrat der Stadt Oberhausen wahrgenommen.

7.3 Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

	Anm.	31.7.2020		31.7.2019		Veränderung
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Unfertige Ausstattungen		146	12,5	52	5,1	94
Forderungen aus Leistungen		15	1,3	7	0,7	8
Übrige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	(1)	831	71,1	782	77,2	49
Barmittel		177	15,1	172	17,0	5
Gesamtvermögen		1.169	100,0	1.013	100,0	156
Rücklagen		138	11,8	112	11,1	26
Gewinn		92	7,9	77	7,6	15
Eigenkapital		230	19,7	189	18,7	41
Sonstige Rückstellungen	(2)	350	29,9	308	30,4	42
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	(3)	169	14,5	162	16,0	7
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen		241	20,6	267	26,4	-26
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten		179	15,3	87	8,5	92
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital		939	80,3	824	81,3	115
Gesamtkapital		1.169	100,0	1.013	100,0	156

(1) Übrige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten

Die Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen mit TEUR 683 Forderungen gegen das Land Nordrhein-Westfalen aus Zuschüssen. Die Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten hauptsächlich mit TEUR 29 die abgegrenzte Mietsonderzahlung für die Probebühne.

(2) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen mit TEUR 88 die 13. Gehälter und mit TEUR 57 ausstehende Rechnungen für Sanierungsmaßnahmen der RWA-Anlage sowie mit TEUR 38 ausstehende Rechnungen bzw. Rückzahlungsansprüche der Zuschussgeber für das Westwind-Festival 2020.

(3) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Der Posten enthält Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit TEUR 165 und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit TEUR 4.

7.4 Ertragslage

In nachfolgender Übersicht werden die Aufwendungen und Erträge des Theaters im Vergleich zum Vorjahr dargestellt:

	Anm.	2019/2020		2018/2019		Ergebnis- verände- rung
		TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Einnahmen Großes Haus	(1)	159	1,5	212	2,1	-53
Betriebliche Nebenerlöse		8	0,1	15	0,1	-7
Sonstige Einnahmen		21	0,2	35	0,3	-14
Einnahmen TiP	(2)	77	0,7	192	1,8	-115
Sonstige und außergewöhnliche Erträge		104	1,0	17	0,1	87
Erträge		369	3,5	471	4,4	-102
Arbeiter und Angestellte		3.388	31,8	3.282	30,5	106
Künstlerisches Personal Großes Haus		3.231	30,4	2.960	27,5	271
Künstlerisches Personal TiP		398	3,8	650	6,0	-252
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung		1.690	15,9	1.582	14,7	108
Sonstige Personalkosten		4	0,0	1	0,0	3
Personalaufwand		8.711	81,9	8.475	78,7	236
Ausstattung Großes Haus		259	2,4	258	2,4	1
Ausstattung TiP		34	0,3	112	1,0	-78
Verwaltungskosten		396	3,7	435	4,0	-39
Sach- und Betriebskosten		162	1,5	199	1,9	-37
Raum- und Gebäudekosten		737	6,9	842	7,8	-105
Werbung		228	2,1	318	3,0	-90
Sonderveranstaltungen		30	0,3	34	0,3	-4
Sonstiger außergewöhnlicher Aufwand		8	0,1	10	0,1	-2
Abgaben und Versicherungen		82	0,8	81	0,8	1
Sachaufwand		1.936	18,1	2.289	21,3	-353
Summe Aufwendungen		10.647	100,0	10.764	100,0	-117
Betriebsverlust		-10.278	-96,5	-10.293	-95,6	15
Zuschuss Stadt Oberhausen		8.926	83,8	8.897	82,7	29
Sonderzuschüsse		250	2,4	284	2,6	-34
Landeszuschüsse		1.144	10,7	1.142	10,6	2
Deckungsmittel		10.320	96,9	10.323	95,9	-3
Jahresgewinn		42	0,4	30	0,3	12

(1) Einnahmen Großes Haus

Die Einnahmen „Großes Haus“ haben sich wie folgt entwickelt:

	2019/2020	2018/2019
	TEUR	TEUR
Großes Haus		
Kartenverkäufe	155	208
Auswärtige Gastspiele (Abstecher)	1	2
Erlöse entwertete Gutscheine	0	0
Sonderveranstaltungen	3	2
	159	212

Die Umsatzentwicklung ist maßgeblich durch die ab März 2020 erfolgte Corona-bedingte Schließung des Theaters geprägt.

Bezüglich der durchschnittlichen Platzausnutzung und der durchschnittlichen Einnahmen pro Vorstellung vgl. im Einzelnen dazu die in Anlage 7 dargestellte Statistik.

(2) Einnahmen TiP

Die Einnahmen des TiP haben sich wie folgt entwickelt:

	2019/2020	2018/2019
	TEUR	TEUR
Kartenverkäufe	77	175
Auswärtige Gastspiele (Abstecher)	0	17
	77	192

7.5 Wirtschaftsplan

In nachfolgender Übersicht werden die Zahlen des Wirtschaftsplans den Ist-Zahlen für das Geschäftsjahr 2019/2020 gegenübergestellt:

	Wirtschaftsplan 2019/2020	Ist 2019/2020	Ergebnis- abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmen Großes Haus	340	159	-181
Betriebliche Nebenerlöse	10	8	-2
Sonstige Einnahmen	45	21	-24
Landes-/Sonderzuschüsse	1.132	1.392	260
Einnahmen TiP	147	77	-70
Sonstige und außergewöhnliche Erträge	60	105	45
Zuschuss Stadt Oberhausen	9.072	8.926	-146
Erträge	10.806	10.688	-118
Arbeiter und Angestellte	3.337	3.388	-51
Künstlerisches Personal Großes Haus	3.083	3.231	-148
Künstlerisches Personal TiP	486	398	88
Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.627	1.690	-63
Sonstige Personalkosten	1	4	-3
Personalaufwand	8.534	8.711	-177
Ausstattung Großes Haus und TiP	420	293	127
Verwaltungskosten/Werbung	705	624	81
Sach- und Betriebskosten	335	162	173
Raum- und Gebäudekosten	764	737	27
Übrige Aufwendungen	96	119	-23
Sachaufwand	2.320	1.935	385
HSP-Maßnahme zur Unterstützung der Sozio-Kulturellen Zentren	48	0	48
Jahresgewinn	0	42	42

8 Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Die im Gesetz und im einschlägigen IDW Prüfungsstandard PS 720 geforderten Angaben zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir in Anlage 4 zusammengestellt.

Nach unserer Beurteilung wurden die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen i. V. m. den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für die Betriebsleitung geführt.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, die nach unserer Auffassung Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung begründen könnten.

Ferner hat die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Wir verweisen in diesem Zusammenhang jedoch auf die Darstellung im Lagebericht hinsichtlich der angespannten Haushaltslage der Stadt Oberhausen sowie auf unsere Ausführungen im Abschnitt 3.1.2.

9 Schlussbemerkungen

Dieser Prüfungsbericht wurde nach den Grundsätzen des IDW Prüfungsstandards 450 n.F. erstellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt 2 wiedergegeben.

Hamburg, den 4. Oktober 2021

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Signiert von
Jochen Haußer
am 04.10.2021

Dr. Haußer
Wirtschaftsprüfer

Signiert von
Hanno Bötzel
am 04.10.2021

Bötzel
Wirtschaftsprüfer



Anlagen

Anlage 1

Jahresabschluss zum 31. Juli 2020 und Lagebericht

1.1 Bilanz

1.2 Gewinn- und Verlustrechnung

1.3 Anhang

1.4 Lagebericht

Bilanz zum 31. Juli 2020

	31.7.2020	31.7.2019
	EUR	EUR
A. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Unfertige Ausstattungen	146.620,20	52.410,35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Leistungen	15.149,53	7.459,31
2. Sonstige Vermögensgegenstände	706.802,19	652.200,96
	721.951,72	659.660,27
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		
	176.726,17	171.889,28
	1.045.298,09	883.959,90
B. Rechnungsabgrenzungsposten	124.219,74	129.437,25

38 von 112 in Zusammenstellung

Passiva

	31.7.2020		31.7.2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	51.129,19		51.129,19	
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-51.129,19		-51.129,19	
Eingefordertes Kapital		0,00		0,00
II. Rücklagen				
1. Allgemeine Rücklage	109.848,14		79.530,37	
2. Zweckgebundene Rücklage	28.632,41	138.480,55	32.211,45	111.741,82
III. Gewinn				
1. Gewinn des Vorjahres	76.845,29		73.225,33	
2. Auflösung der zweckgebundenen Rücklage	3.579,04		3.579,04	
3. Einstellung in allgemeine Rücklage	-30.317,77		-30.276,85	
4. Jahresgewinn	41.749,43	91.855,99	30.317,77	76.845,29
		230.336,54		188.587,11
B. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		349.801,73		308.074,33
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		165.191,50		159.062,16
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 165.191,50 (i. Vj. EUR 159.062,16) –				
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen		240.910,53		266.699,73
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 240.910,53 (i. Vj. EUR 266.699,73) –				
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		4.229,26		3.840,83
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.229,26 (i. Vj. EUR 3.840,83) –				
4. Sonstige Verbindlichkeiten		108.907,11		87.132,99
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 108.907,11 (i. Vj. EUR 87.132,99) –				
		519.238,40		516.735,71
D. Rechnungsabgrenzungsposten		70.141,16		0,00
		1.169.517,83		1.013.397,15

Öffentliche Einrichtung „Theater Oberhausen“, Oberhausen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020

	2019/2020		2018/2019	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		264.140,11		452.947,27
2. Sonstige betriebliche Erträge		10.424.068,72		10.342.211,62
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	292.792,16		369.995,90	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	522.313,60	815.105,76	594.567,83	964.563,73
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	6.494.287,73		6.298.067,69	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung – davon für Altersversorgung	1.694.052,97	8.188.340,70	1.582.857,56	7.880.925,25
EUR 389.013,68 (i. Vj. EUR 377.243,60) –				
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.643.012,94		1.920.808,47
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0,00		-1.456,33
7. Jahresgewinn		41.749,43		30.317,77

Öffentliche Einrichtung „Theater Oberhausen“, Oberhausen

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2019/2020

I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Juli 2020 ist nach den Vorschriften der §§ 21 ff. EigBetrVO NRW aufgestellt. Die entsprechenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches zur Rechnungslegung einer großen Kapitalgesellschaft (§ 267 Abs. 3) fanden dabei Anwendung.

Das Theater wird in der Form einer öffentlichen Einrichtung und nach den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt.

II. Angaben zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes

Die Zahlungsfähigkeit des Theater Oberhausen ist weiterhin davon abhängig, dass die Stadt Oberhausen die zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebes erforderlichen Mittel – im Rahmen des Wirtschaftsplans – zur Verfügung stellt.

Die Nutzung der Theatergebäude, der technischen Einrichtungen sowie sämtlicher Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung durch die öffentliche Einrichtung erfolgt auf der Grundlage eines mit der Stadt Oberhausen abgeschlossenen Treuhandüberlassungsvertrages, demzufolge der Treuhänder verpflichtet ist, die ihm überlassenen Vermögensgegenstände auf eigene Kosten in betriebsfähigem und ordnungsgemäßigem Zustand zu erhalten sowie die erforderlichen Erneuerungen und Ergänzungen auf eigene Kosten vorzunehmen. Das Treuhandverhältnis umfasst auch sämtliche durch das Theater neu bzw. zusätzlich erworbenen Vermögensgegenstände.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei den unfertigen Ausstattungen handelt es sich um aktivierte Aufwendungen für Inszenierungen, die in der Folgespielzeit Premiere haben. Sie werden mit den Materialeinzelkosten und Fremdleistungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

IV. Erläuterungen und Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz

1. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen mit TEUR 683 Zuschüsse des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

2. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten enthält im Wesentlichen Vorauszahlungen für die Nutzung einer Probebühne (TEUR 29) sowie weitere Vorauszahlungen, für die ein Gegenanspruch erst im Folgejahr besteht.

3. Eigenkapital

Das Stammkapital des Theaters beträgt TEUR 51. Einlagen sind hierauf noch nicht geleistet und auch nicht eingefordert worden. Die nicht eingeforderten ausstehenden Einlagen wurden vom Stammkapital abgesetzt.

Mit Ratsbeschluss vom 3. Mai 1999 ist der Jahresgewinn 1997/98 in Höhe von TEUR 107 in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt worden. Die Rücklage wird korrespondierend zu einem in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellten und zeitanteilig abgegrenzten Mietzuschuss linear über einen Zeitraum von 30 Jahren aufgelöst.

Der Jahresgewinn 2018/2019 in Höhe von EUR 30.317,77 wurde mit Beschluss vom 11. Mai 2020 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Unter Berücksichtigung von Einstellungen und Auflösungen der Rücklagen sowie des Gewinns des Vorjahres und des Jahresgewinns 2019/2020 ergibt sich ein Gewinn von TEUR 92.

4. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen von TEUR 350 betreffen Rückstellungen für:

	TEUR
Instandhaltung und Sanierung	107
Zuwendungen 13. Gehalt	88
Verpflichtungen Westwind-Festival 2019	38
Jahresabschlussprüfung	27
Übrige	90
	350

V. Erläuterungen und Angaben zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich wie folgt auf:

	TEUR
a) Großes Haus	159
b) TiP-Produktionen	77
c) Sonstiges	28
	264

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge (TEUR 10.424) betreffen im Wesentlichen mit TEUR 8.926 Zuschussmittel der Stadt Oberhausen und mit TEUR 1.144 Zuwendungen des Landes Nordrhein-Westfalen.

VI. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Wesentliche langfristige Verpflichtungen gegenüber der OWT GmbH, Oberhausener Wirtschafts- und Tourismusförderung, Oberhausen (vormals WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH, Oberhausen, vormals GEG Grundstücksentwicklungsgesellschaft m.b.H.,

Oberhausen), resultieren aus dem Mietzins für eine in 1998 in Betrieb genommene Probebühne in Höhe von TEUR 165 p. a. für einen Zeitraum von voraussichtlich 30 Jahren sowie gegenüber der Stadt Oberhausen aus einem Nutzungsentgelt für die im Jahr 1997 in Betrieb genommene Klimaanlage in Höhe von TEUR 28 p. a. für einen Zeitraum von ebenfalls voraussichtlich 30 Jahren.

Weitere Miet- und Leasingverpflichtungen bestehen mit einem jährlichen Entgelt von TEUR 101.

Die Verpflichtungen werden entsprechend ihrem Ansatz im Wirtschaftsplan jährlich durch den Zuschuss gedeckt.

2. Angaben zu den Organen des Theaters

Für die Angelegenheiten des Theaters zuständige Organe im Geschäftsjahr 2019/2020 waren

- die Betriebsleitung mit Herrn Florian Fiedler als Intendanten und Herrn Jürgen Hennemann als Verwaltungsdirektor;
- der Betriebsausschuss, vertreten durch den Kulturausschuss der Stadt Oberhausen;
- der Rat der Stadt Oberhausen;
- der Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen.

Im Betriebsausschuss (Kulturausschuss) waren im Geschäftsjahr 2019/2020 vertreten:

Mitglieder	Stellvertreter/-innen
Wolter, Marita (Vorsitzende), Lehrerin i. R.	Rene Derksen (stellvertretender Vorsitzender), Verwaltungsangestellter
Brodrick, Helmut, Maschinenschlosser	Radtke, Dorothee, Kauffrau
Cordes, Hubert, Konditormeister	Pascheberg, Rene, Verwaltungsangestellter
Derksen, Rene (stellvertretender Vorsitzender), Verwaltungsangestellter	Albrecht-Mainz, Elia (BM), Diplomkauffrau
Dröhne, Manuel, Verwaltungsangestellter	Bongers, Sonja, Rechtsanwältin
Flore, Manfred, Bezirksschornsteinfeger i.R., Sprecher der SPD	Wolter, Horst, Industriekaufmann
Sahin, Bülent, Politikwissenschaftler	
Wrobel, Hans-Günter (Bgm.), Beamter	Kösling, Anja (Bgm.), Bankkauffrau
Scherer, Axel (Bgm.), Fotograf	Nowak, Annemarie (Bgm.), Hausfrau
Janetzki, Maximilian, Politologe	Flecken, Sebastian (Bgm.), Erzieher
Broß, Klaus-Dieter, Polizist	Benter, Christian, Geschäftsführer des Kreisverbandes Oberhausen
Dubbert, Karin, Journalistin	Bennewa, Helmut, Fachkraft für Logistik-Chemie

Mitglieder	Stellvertreter/-innen
Köhler, Hans-Jürgen, Sparkassenbetriebswirt i. R.	Stehr, Simone-Tatjana, Studiendirektorin
Tscharke, Hans-Josef, Geschäftsführer des Dienstleistungsverb. Bistum Essen	Tüzün, Saadettin, Diplom-Ingenieur
Schmidt, Georgis, Schreinermeisterin	Höppner, Chris, Angestellter im Außendienst
Barwanietz, Thomas (Bgm.), Angestellter	Mertens, Ursula (Bgm.), Rentnerin (bis 8.4.2020)
Gödderz, Sandra, Lehrerin, Sprecherin der Grünen	Laß, Heike, Angestellte
Gadde, Andreas (Bgm.), Angestellter	Ilhan, Nuran (Bgm.), Postzustellerin
Köster, Volker (Bgm.), Kameramann	Schucker, Rainer (Bgm.), Informatiker
Dittmeyer, Jürgen (Bgm.), Physiotherapeut	Wehling, Stefanie, Studentin (seit 1. April 2019)
Mersmann, Ingo, Unternehmer	Preißler, Lydia, Textildesignerin i.R.
Walther, Andrea-Cora, Steuerberaterin	Holstein, Friedhelm (Bgm.), Beleuchtungsmeister i. R.
Arlt, Gerd (Bgm.), Studiendirektor a. D.	Schwarz, Ulrike, Sekretärin

Gemäß den Bestimmungen der zu § 93 GO NRW erlassenen Verwaltungsvorschrift gehören dem Betriebsausschuss des Theaters keine Beschäftigten des Theaters an.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung betrugen im Geschäftsjahr 2019/2020 TEUR 272 (i. Vj. TEUR 268). Die Bezüge entfallen mit TEUR 141 auf den Intendanten und mit TEUR 131 auf den Verwaltungsdirektor.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten keine Vergütung.

3. Angaben zu den Arbeitnehmern

Im Geschäftsjahr 2019/2020 wurden durchschnittlich folgende Arbeitnehmer (ohne Auszubildende und Aushilfen unter Berücksichtigung von Teilzeitbeschäftigung) beschäftigt:

Arbeitnehmer	
Schauspieler und künstlerische Leitung	41
Bühnentechnik und technische Leitung, Arbeiter und Werkstattpersonal	80
Angestellte der Verwaltung	12
	133

4. Honorar des Abschlussprüfers

Das für das Geschäftsjahr 2019/2020 erfasste Honorar in Höhe von TEUR 27 betrifft die HGB-Abschlussprüfung.

5. Wesentliche Ereignisse nach dem Schluss der Spielzeit

Seit dem 1. November 2020 ruht der Vorstellungsbetrieb als Folge der Corona-Pandemie. Durch Maßnahmen wie der Einführung von Kurzarbeit und Beantragung von entsprechenden Fördergeldern sollen die Einnahmeausfälle wegen der Schließung ausgeglichen werden.

Oberhausen, den 31. August 2021

Öffentliche Einrichtung „Theater Oberhausen“, Betriebsleitung

Florian Fiedler

Doris Beckmann

Theater Oberhausen

Lagebericht 2019/20

Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Das Theater Oberhausen wird als Öffentliche Einrichtung in der Rechtsform einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung betrieben und hat aufgrund seiner Satzung vom 19. Juni 2006 den Auftrag, die Darstellende Kunst mit Durchführung von Theateraufführungen und mit der Öffnung zu anderen Kunstgattungen zu fördern. Es betreibt dabei auch ein Kinder- und Jugendtheater. Das Theater Oberhausen wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und nach den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt. Das Theater Oberhausen wird überwiegend öffentlich finanziert und verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung (AO).

Die Stadt Oberhausen ist eine im Strukturwandel befindliche Stadt im westlichen Ruhrgebiet mit ca. **211.000** Einwohnern. Weitere theatertragende Städte im Umfeld sind Duisburg, Moers, Essen und Gelsenkirchen.

Ertragslage

In Klammern: jeweils der Vorjahreswert

In der Spielzeit 2019/20 wurden in Oberhausen 221 (413) Veranstaltungen mit 29.505 (50.907) Besuchern durchgeführt. Die Platzausnutzung der eigenen Produktionen betrug 56,01 % (57,60 %) der angebotenen Plätze. Der Spielplan umfasste im Großen Haus 10 (11), im Saal 2 (früher Malersaal) 10 (15) und in Außenspielstätten und Pool (früher Bar) 6 (7) Produktionen bzw. Veranstaltungsreihen. Ferner fanden 22 (76) Gastspiel- und Sonderveranstaltungen statt.

Das Theater Oberhausen gastierte mit **1** (6) eigenen Abstechern.

Entwicklung der **Umsatzerlöse**:

	31.07.20 <u>EUR</u>	31.07.19 <u>EUR</u>
Eintrittseinnahmen und		
Abstecher	264.140,11	452.947,27

Das wirtschaftliche Ergebnis schloss mit einem Jahresüberschuss von EUR 41.749,43 (Vorjahr EUR 30.317,77) ab. Die deutliche Umsatzreduzierung ist im Wesentlichen auf die corona-bedingte Schließung des Theaters im Frühjahr 2020 zurückzuführen.

Die **Erträge** lagen um TEUR 28 über dem Planansatz. Mindereinnahmen aus den Umsatzerlösen (-TEUR 223) standen Mehreinnahmen im Wesentlichen aus Sonderzuschüssen und dem erhöhten Landeszuschuss gegenüber.

Auf der Kostenseite lagen die **Personalkosten** um TEUR 177 über dem Planansatz.

Die **Sachkosten** lagen um TEUR 384 unter dem Planansatz.

Die Entwicklung im Bereich Personal stellt sich wie folgt dar:

<u>Zahl der Beschäftigten</u>	<u>1.8.20</u>	<u>31.7.19</u>	<u>Veränderung</u>
Künstler u. Künstl.-techn-Pers.	57,5	57,5	0
Verwaltungspersonal	9,4	9,4	0
<u>Arbeiter</u>	<u>55,0</u>	<u>55,0</u>	<u>0</u>
	121,9	121,9	0

Der Aufwand betrug TEUR 3.629 für Künstler und BTT-Kräfte und TEUR 3.388 für Beschäftigte nach TVöD. Gesetzliche und tarifvertragliche Sozialaufwendungen beliefen sich auf TEUR 1.690. Im Aufwand für das Künstl. Pers. sind auch Kosten für Gastschauspieler, -Regisseure und -Ausstatter enthalten.

Das Theater schließt das Berichtsjahr mit einem Jahresgewinn von TEUR 42 ab.

Vermögens- und Finanzlage

Die Vermögens- und Finanzlage stellt sich wie folgt dar:

	31. Jul 20		31. Jul 19		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	
Unfertige Ausstattungen	146	12,5	52	5,1	95
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15	1,3	7	0,7	8
	-		-		-
Übrige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	831	71,1	782	77,2	49
Kasse / Bank	177	15,1	172	17	5
Gesamtvermögen	1.169	100	1.013	100	157
Rücklagen	138	11,8	112	11,1	26
Gewinn	92	7,9	77	7,6	15
Eigenkapital	230	19,7	189	18,7	41
Sonstige Rückstellungen	350	29,9	308	30,4	42
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	169	14,5	162	16,0	8
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen	241	20,6	267	26,3	-26
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	179	15,3	87	8,6	92
Kurzfristiges Fremdkapital	939	80,3	824	81,3	116
Gesamtkapital	1.169	100	1.013	100	157

Das **Eigenkapital** entwickelte sich wie folgt:

	<u>01.08.2019</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Auflösung</u>	<u>31.07.2020</u>
Eingefordertes gezeichnetes Kapital	0,00	0,00	0,00	0,00
Allg. Rücklage	79.530,37	30.317,77	0,00	109.848,14
Zweckgebundene Rücklage	32.211,45	0,00	3.579,04	28.632,41
Gewinn	76.845,29			
Aufl. zweckgeb. Rücklage		3.579,04		
Einstellung Allg. Rücklage			30.317,77	
Jahresüberschuss		41.749,43		
Gewinn				91.855,99
	<u>188.587,11</u>	<u>75.646,24</u>	<u>33.896,81</u>	<u>230.336,54</u>

Entwicklung der Rückstellungen:

	<u>01.08.2019</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Auflösung</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.07.2020</u>
Erneuerung Rauchwärmeabzugsanlage	57.000,00	0,00	0,00	0,00	57.000,00
Zuwendung 13. Gehalt	87.500,00	87.500,00	0,00	87.500,00	87.500,00
Jahresabschlussprüfung	28.100,00	25.804,39	1.650,61	26.450,00	27.095,00
Übrige	135.474,33	63.133,08	6223,52	112.089,00	178.206,73
	<u>308.074,33</u>	<u>176.437,47</u>	<u>7.874,13</u>	<u>226.039,00</u>	<u>349.801,73</u>

Risikobericht

Die bestandsgefährdenden Risiken werden regelmäßig im Rahmen des Risikomanagements überprüft. Dazu gehört auch ein umfangreiches Arbeitssicherheitsmanagement.

Durch fachlich begleitete Betriebsbegehungen sowie die regelmäßige Wartung und Instandsetzung der Anlagen kann die Wahrscheinlichkeit eines Ausfalls der Anlagen verringert werden. In den Jahren 2012 bis 2018 sind umfangreiche Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt worden. Für weitere Modernisierungsmaßnahmen hat die Stadt Oberhausen im Haushaltsjahr 2018 eine Rückstellung über TEUR 3.000 gebildet. Im Sommer 2020 konnte der erste Bauabschnitt dieser Maßnahme umgesetzt werden. Der gesamte Schnürboden, Teile der Arbeitsgalerien und 16 Elektrozuganlagen sind erneuert worden. In einem zweiten Bauabschnitt soll dann 2021 die bühnentechnische Beleuchtung erneuert werden und die Restarbeiten an der Bühnenmaschinerie durchgeführt werden. Der 3. Bauabschnitt 2022 soll dann für die endgültige Fertigstellung der Arbeiten genutzt werden.

Im Wirtschaftsjahr 2018/19 hat ein beauftragtes Sachverständigenbüro damit begonnen, eine Schwachstellenanalyse für das gesamte Theatergebäude zu erstellen. Schwerpunkt der Untersuchung ist der vorbeugende Brandschutz. Das Gutachten liegt jetzt vor und ist sowohl mit dem Bereich Bauordnung als auch der Berufsfeuerwehr der Stadt Oberhausen abgestimmt.

Als Ergebnis des Gutachtens sind umfangreiche Arbeiten im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes vorzunehmen.

Auch den Folgen Höherer Gewalt (z.B. die Vernichtung eines Teils oder des gesamten Theatergebäudes, der Werkstätten und Probebühnen) wird durch regelmäßige Maßnahmen des Brandschutzes, turnusmäßige TÜV- bzw. Sachverständigenprüfungen und Wartungspläne für die maschinellen Anlagen begegnet.

Den entsprechenden Maßnahmen wird durch ausreichende Vorsorge im Wirtschaftsplan Rechnung getragen. Der Versicherungsschutz wird durch den Rechtsbereich der Stadt Oberhausen sichergestellt. Auch weniger gravierenden Risiken wird durch angemessene organisatorische Maßnahmen begegnet.

Das Besucherverhalten wird in regelmäßigen Sitzungen analysiert.

Veränderungen des Kommunalen- und des Landeszuschusses unterliegen nicht den Handlungsmöglichkeiten der Theaterleitung.

Seit dem 01.11.2020 ist der Vorstellungsbetrieb im Theater Oberhausen als Folge der Corona-Pandemie eingestellt. Der Probenbetrieb und der verstärkte Ausbau neuer, beispielsweise digitaler Theaterformate ist davon unberührt.

Durch die Schließung des Theaters kommt es zu erheblichen Einnahmeausfällen.

Mit dem Personalrat der Stadt Oberhausen konnte eine Vereinbarung zur Einführung von Kurzarbeit getroffen werden. Diese Maßnahme und die zwischenzeitlich erfolgte Gewährung von Zuschüssen zur Überwindung von wirtschaftlichen Folgen der Schließung werden dazu beitragen, dass ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erwarten ist.

Chancenbericht

Der Ausbau neuer, digitaler Theaterformate eröffnet Chancen, zukünftig auch neue Zuschauergruppen zu erreichen.

Geprüft wird zudem, ob durch eine neue Sparte im Bereich Tanz das Theater zukünftig breiter aufgestellt werden und sich gegenüber einer urbanen Stadtgesellschaft weiter öffnen kann. Mit dem Land Nordrhein-Westfalen werden dazu bereits Gespräche mit dem Ziel geführt, die Gründung dieser neuen Sparte finanziell zu unterstützen.

Prognosebericht

Zur künftigen Entwicklung ist unverändert festzustellen, dass die Lebensfähigkeit des Theaters von der Bezuschussung durch die Stadt Oberhausen abhängig ist. Hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung muss weiterhin auf die äußerst angespannte Haushaltslage der Stadt Oberhausen verwiesen werden. Für das Wirtschaftsjahr 2020/21 liegt ein mit Datum vom 16.12.2019 durch den Rat der Stadt Oberhausen beschlossener Wirtschaftsplan vor, welcher einen städtischen Zuschuss in Höhe von TEUR 9.285 ausweist. Vor diesem Hintergrund gehen wir von einem ausgeglichenen Ergebnis für 2020/21 aus.

Aufgrund des Stärkungspaktes für überschuldete Kommunen (§ 76 GO NRW) ist die Stadt Oberhausen verpflichtet, ab 2012 für zehn Jahre durchschnittlich mindestens 40 Mio. EUR p.a. einzusparen. Nach dem Haushaltssanierungsplan (HSP) 2012 ff. sollte durch massive Einsparungen und Einnahmeverbesserungen bereits 2017 unter Einberechnung der Stärkungspakt-Mittel der Haushaltsausgleich erfolgen. Dieses Ziel wurde angabegemäß erreicht. Ab 2021 ist die Stadt verpflichtet, einen ausgeglichenen Haushalt ohne Stärkungspakt-Mittel vorzulegen.

Die im HSP 2012 ff. ausgewiesene Einsparvorgabe für das Theater in Höhe von 2,0 Mio. EUR für den Fall einer Kooperation/Fusion mit einem anderen Theater wurde mit dem HSP 2016 durch Ratsbeschluss vom 16.11.2015 aufgehoben und durch einen Prüfauftrag ersetzt.

Gemäß HSP 2013 ff. hält der Rat der Stadt weiterhin die Existenz der städtischen Bühnen für unverzichtbar. Das Theater hat in der Zeit von 2008 bis heute rd. 1.100 TEUR jährlich eingespart. Diese Vorgaben waren ohne eine grundsätzliche Gefährdung des Theaterbetriebes umsetzbar. Darüberhinausgehende Einsparmaßnahmen würden allerdings die Fortführung des Theaters in seiner jetzigen Form mit Sicherheit infrage stellen.

Oberhausen, den 31. August 2021

Öffentliche Einrichtung „Theater Oberhausen“, Betriebsleitung

Florian Fiedler

Doris Beckmann

Öffentliche Einrichtung „Theater Oberhausen“, Oberhausen

Überleitung der Zahlen der dem Aufbau des Wirtschaftsplanes entsprechenden Gewinn- und Verlustrechnung in die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 23 Abs. 1 EigBetrVO

	Aufwendungen	Erträge	Umsatzerlöse	Sonstige betriebliche Erträge	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Erträge					
1. Einnahmen Großes Haus		158.666,67	158.666,67		
2. Betriebliche Nebenerlöse		7.851,91	7.851,91		
3. Sonstige Einnahmen		20.854,53	20.854,53		
4. Landeszuschüsse		1.143.532,00		1.143.532,00	
5. Sonderzuschüsse		249.704,84		249.704,84	
6. Einnahmen TiP		76.767,00	76.767,00		
7. Sonstige und außerordentliche Erträge		104.665,21		104.665,21	
8. Zuschuss Stadt Oberhausen		8.926.166,67		8.926.166,67	
		10.688.208,83	264.140,11	10.424.068,72	
Aufwendungen					
Personalaufwand					
1. Arbeiter und Angestellte	3.387.867,33				
2. Künstlerisches Personal Großes Haus	3.230.816,53				
3. Künstlerisches Personal TiP	397.917,47				
4. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.689.872,97				
5. Sonstige Personalkosten	4.180,00				
	8.710.654,30				
Sachaufwand					
1. Ausstattung Großes Haus	258.569,33				258.569,33
2. Ausstattung TiP	34.222,83				34.222,83
3. Verwaltungskosten	395.940,09				
4. Sach- und Betriebskosten	162.021,07				
5. Raum- und Gebäudekosten	736.856,43				
6. Werbung	227.787,66				
7. Sonderveranstaltungen	29.925,34				
8. Sonstiger außerordentlicher Aufwand	8.374,38				
9. Abgaben und Versicherungen	82.107,97				
	1.935.805,10				292.792,16
	10.646.459,40	10.688.208,83	264.140,11	10.424.068,72	292.792,16

Aufwen- dungen für bezogene Leistungen	Löhne und Gehälter	Soziale Abgaben und Aufwen- dungen für Altersversor- gung und für Unterstützung	Sonstige betriebliche Aufwen- dungen	Zinserträge	Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	Jahres- gewinn
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR
				0,00			
	3.387.867,33						
393.779,70	2.837.036,83						
128.533,90	269.383,57						
		1.689.872,97					
		4.180,00					
522.313,60	6.494.287,73	1.694.052,97					
			395.940,09				
			162.021,07				
			736.856,43				
			227.787,66				
			29.925,34				
			8.374,38				
			82.107,97				
0,00		0,00	1.643.012,94		0,00	0,00	
522.313,60	6.494.287,73	1.694.052,97	1.643.012,94	0,00	0,00	0,00	41.749,43

Öffentliche Einrichtung „Theater Oberhausen“, Oberhausen

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. August 2019 bis 31. Juli 2020 gegliedert nach dem Aufbau des Wirtschaftsplanes

	2019/2020	2018/2019
	EUR	EUR
Erträge		
1. Einnahmen Großes Haus	158.666,67	211.772,22
2. Betriebliche Nebenerlöse	7.851,91	14.860,38
3. Sonstige Einnahmen	20.854,53	34.595,56
4. Landeszuschüsse	1.143.532,00	1.143.171,00
5. Sonderzuschüsse	249.704,84	284.786,72
6. Einnahmen TiP	76.767,00	191.719,11
7. Sonstige und außerordentliche Erträge	104.665,21	17.253,90
8. Zuschuss Stadt Oberhausen	8.926.166,67	8.897.000,00
	10.688.208,83	10.795.158,89
Aufwendungen		
Personalaufwand		
1. Arbeiter und Angestellte	3.387.867,33	3.282.642,04
2. Künstlerisches Personal Großes Haus	3.230.816,53	2.959.712,68
3. Künstlerisches Personal TiP	397.917,47	650.280,80
4. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	1.689.872,97	1.582.157,56
5. Sonstige Personalkosten	4.180,00	700,00
	8.710.654,30	8.475.493,08
Sachaufwand		
1. Ausstattung Großes Haus	258.569,33	257.520,95
2. Ausstattung TiP	34.222,83	112.474,95
3. Verwaltungskosten	395.940,09	434.589,48
4. Sach- und Betriebskosten	162.021,07	199.258,24
5. Raum- und Gebäudekosten	736.856,43	841.723,65
6. Werbung	227.787,66	318.006,82
7. Sonderveranstaltungen	29.925,34	34.089,86
8. Sonstiger außerordentlicher Aufwand	8.374,38	10.250,76
9. Abgaben und Versicherungen	82.107,97	81.433,33
	1.935.805,10	2.289.348,04
Jahresgewinn	41.749,43	30.317,77

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Am 10. August 2017 wurde im Zuge des Intendantenwechsels eine neue Dienstanweisung eingeführt, in der die Aufgabenverteilung und die Zuständigkeiten der Betriebsleitung geregelt sind.

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechen.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Im Geschäftsjahr 2019/2020 fanden drei öffentliche Sitzungen des Betriebsausschusses statt, auf denen die wirtschaftliche und künstlerische Situation sowie alle übrigen betrieblichen Belange zur Kenntnis genommen bzw. erörtert wurden.

Gegenstand wichtiger Beratungspunkte und Beschlüsse waren insbesondere

- Zwischenberichterstattungen,
- Vorschlag des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019/2020,
- Ermächtigung für wesentliche Investitionen.

Der Rat der Stadt Oberhausen entscheidet in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung für das Theater. Im Berichtsjahr hat der Rat folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Juli 2019
- Erteilung der Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2018/2019
- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2020/2021

Über die Sitzungen wurden Niederschriften erstellt, die uns vorgelegen haben.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Betriebsleitung sind auskunftsgemäß nicht Mitglied in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten bzw. in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung werden im Anhang angegeben. Erfolgsbezogene Komponenten sowie Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten. Die Mitglieder des Betriebsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit keine Vergütung durch das Theater.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die geplante Erstellung eines Organisationsplans, aus dem der Aufbau, die Arbeitsbereiche, Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse hervorgehen, soll kurzfristig erfolgen.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Entfällt, siehe a).

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die bestehende Dienstanweisung und die in der Betriebssatzung festgelegte Aufgabenverteilung stellen sicher, dass wesentliche Funktionsbereiche organisatorisch getrennt sind.

Die Auftragsvergabe erfolgt ausschließlich unter Beachtung des Vier-Augen-Prinzips. Abhängig von der Bestellhöhe sind Vergleichsangebote verpflichtend einzuholen. Aufträge ab einer Auftragshöhe von EUR 5.000,00 sind dem Betriebsausschuss detailliert mitzuteilen. Ab einer

Auftragshöhe von EUR 20.000,00 müssen diese darüber hinaus vorab durch den Betriebsausschuss genehmigt werden.

Der Eintrittskartenverkauf wird organisatorisch durch festgelegte Abläufe und durch das Kassensystem geregelt. Die Vergabe von Freikarten erfolgt nur aufgrund eines durch die Betriebsleitung genehmigten Antrags entsprechend der bestehenden Frei- und Gebührenkartenordnung.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Die Aufgabenverteilung ist in der Satzung und der Dienstanweisung geregelt. Die im Hinblick auf Entscheidungsprozesse getroffenen Regelungen sind als zweckmäßig und als den gegebenen Erfordernissen (Betriebsgröße) angemessen zu beurteilen. Wesentliche Entscheidungen werden nach Abstimmung mit dem Rat der Stadt bzw. dem Betriebsausschuss durch die Betriebsleitung umgesetzt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Dokumentation von Verträgen ist ordnungsmäßig. Alle wesentlichen Verträge werden in den Geschäftsräumen des Theaters verwahrt.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Theaters.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Eine aktuelle zeitnahe Gesamtplanung für das jeweilige Wirtschaftsjahr erfolgt durch Hochrechnungen auf das Spielzeitende mittels einer monatlichen Gegenüberstellung von verbleibenden, nicht verbrauchten und den bis zum Ende der Spielzeit noch benötigten Mitteln, über die dem Betriebsausschuss vierteljährlich berichtet wird.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung ist zweckmäßig und entspricht den Anforderungen des Theaters.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die zur Durchführung des Spielbetriebes erforderliche Liquidität wird überwiegend über die von der Stadt Oberhausen zur Verfügung gestellten Mittel gewährleistet. Im Rahmen der laufenden Hochrechnung auf das Spielzeitende erfolgt eine sachgerechte Überwachung.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt, da nicht einschlägig.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Außenstände werden weitgehend manuell überwacht. Es ist grundsätzlich sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt und eingezogen werden. Mahnwesen und Kreditüberwachung werden unseres Erachtens mit der gebotenen Sorgfalt gehandhabt.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aufgrund der Größe des Theaters existiert keine gesonderte Controllingabteilung. Die Controllingfunktion wird direkt durch die Betriebsleitung vorgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da nicht zutreffend.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Gemäß § 10 Abs. 1 EigBetrVO sind Unternehmen im Anteilsbesitz von Gebietskörperschaften verpflichtet, ein Risikofrüherkennungssystem zu implementieren.

Die Gesellschaft hat die wesentlichen Risiken sowie die Maßnahmen des Risikomanagements schriftlich dokumentiert. Bestandsgefährdende Risiken können sich nach Ansicht der Betriebsleitung im Wesentlichen aus baulichen Mängeln ergeben sowie aus Zuschusskürzungen seitens der öffentlichen Hand.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die Maßnahmen sind im Hinblick auf die Geschäftstätigkeit angemessen und geeignet, um wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind hinreichend dokumentiert. Die Beachtung und Durchführung werden durch die Betriebsleitung überwacht.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Es finden regelmäßige mindestens wöchentliche Leitungsrunden statt, in denen unter anderem über Veränderungen im Geschäftsumfeld und deren Begegnung diskutiert und beraten wird. Diese Besprechungen werden dokumentiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der gesamte Fragenkreis ist nicht einschlägig, da das Theater keine Finanzinstrumente sowie andere Termingeschäfte, Optionen oder Derivate einsetzt.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (gegebenenfalls welche?) wahrgenommen?**

Das Theater als eigenbetriebsähnliche Einrichtung wird durch die Stadt Oberhausen in unregelmäßigen Abständen durch den Fachbereich Kaufmännische Prüfung, Verwaltungsprüfung und durch das Gemeindeprüfungsamt Nordrhein-Westfalen überprüft.

Außerdem hat das Theater mit Vertrag vom 27. Juni 2003 mit der EVO eine Vereinbarung über die Erbringung von Revisionsdienstleistungen getroffen.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Berichterstattung erfolgt direkt an die Betriebsleitung des Theaters. Interessenkonflikte sind nicht erkennbar.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?**

Im Berichtsjahr fanden keine Prüfungen statt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?**

Entfällt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?**

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?**

Aufgrund eines Betrugsfalles am Stadttheater Dortmund (Vereinnahmung von Erlösen aus Ticketverkäufen durch eine KassiererIn im Zeitraum September 2013 bis November 2014) hat

die Betriebsleitung des Theaters Oberhausens Kontakt zur EVO bezüglich einer Kassen-Systemprüfung aufgenommen. Die Prüfung wurde in 2019 begonnen und ist derzeit Corona-bedingt noch nicht abgeschlossen. Feststellungen sind derzeit nicht bekannt.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Tatbestände festgestellt, die Anhaltspunkte dafür geben, dass der Geschäftsbetrieb nicht in Übereinstimmung mit den vorgenannten Vorschriften sowie den Beschlüssen des Betriebsausschusses sowie des Rates der Stadt Oberhausen geführt worden ist.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Kredite an Mitglieder der Betriebsleitung oder des Überwachungsorgans gewährt wurden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Investitionen im eigentlichen Sinne werden nicht vorgenommen. Die theaterüblichen und die damit verbundenen Geschäfte und Vorhaben einer Spielzeit werden von der Betriebsleitung mit der nötigen Sorgfalt geplant.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Entfällt, da nicht einschlägig.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Die geplanten Aufwendungen für den Theaterbetrieb werden laufend überwacht. Es erfolgt eine Plan-Ist-Abweichungsanalyse.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Im Berichtsjahr haben sich keine wesentlichen Überschreitungen ergeben.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden, liegen nicht vor.

Fragenkreis 9: Vergaberegungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Für die Vergaberegeln VOB, VOL, VOF liegt eine Freistellung vor, die EU-Regularien brauchen aufgrund der vorgegebenen Grenzwerte nicht angewandt zu werden.

Nach den uns erteilten Auskünften werden in der Regel vor Auftragsvergabe mündliche Angebote entsprechend der Beschaffungsordnung für das Theater eingeholt und geprüft. Bei größeren Vorhaben liegen schriftliche Angebote vor. Der dezentralisierte Einkauf ist dabei überwiegend durch die Besonderheiten eines Theaterbetriebes bedingt.

Gemäß § 12 der Betriebssatzung ist die Vergabe von Aufträgen durch die Betriebsleitung nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und der Korruptionsverhütung (Geschäftsanweisung zur Korruptionsverhütung bei der Stadtverwaltung Oberhausen vom 25. März 2003) durchzuführen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Anschaffungen werden im Allgemeinen Vergleichsangebote eingeholt. Auskunftsgemäß können aufgrund von theaterspezifischen Besonderheiten nicht in jedem Fall schriftliche Vergleichsangebote eingeholt werden.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Der Betriebsausschuss entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Eigenbetriebsverordnung und Gemeindeordnung NRW übertragen sind. Die an die Zustimmung des Betriebsausschusses gebundenen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in § 4 der Satzung spezifiziert. Die Betriebsleitung hat unseren Erkenntnissen zufolge dem Betriebsausschuss über sämtliche Auftragserteilungen im Berichtsjahr mit einem Wert von über TEUR 5 sowie über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen regelmäßig Bericht erstattet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Nach den uns vorgelegten Beschlussvorlagen, Berichten, Mitteilungen sowie Niederschriften hat die Betriebsleitung den Betriebsausschuss anlässlich der Sitzungen über den Gang der Geschäfte und die Lage des Theaters sachgerecht und umfassend informiert sowie über alle wesentlichen Geschäftsvorfälle zutreffend Bericht erstattet. Beschlüsse wurden durch entsprechende Beschlussvorlagen vorbereitet.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Über wesentliche Vorgänge ist der Betriebsausschuss nach unseren Feststellungen zeitnah unterrichtet worden. Ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen, über die nicht berichtet wurde, haben sich nach den uns vorliegenden Unterlagen nicht ergeben.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Der Betriebsausschuss hat keine gesonderte Berichterstattung gefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Wir haben keine Anhaltspunkte dafür gefunden, dass die Berichterstattung nicht ausreichend gewesen ist.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Eine Haftpflichtversicherung für die Betriebsleitung besteht nicht.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte zwischen den Mitgliedern der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans sind uns nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Auffallend hohe oder niedrige Bestände bestehen nicht.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das Theater ist überwiegend abhängig von der Gewährung öffentlicher Zuschüsse. Die Investitionsverpflichtungen werden aus den laufenden Zuschüssen der Stadt Oberhausen finanziert.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da nicht einschlägig.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Das Theater Oberhausen hat im Berichtsjahr einen Zuschuss in Höhe von TEUR 8.926 (i. Vj. TEUR 8.897) von der Stadt Oberhausen erhalten. Weitere TEUR 1.144 (i. Vj. TEUR 1.143) wurden vom Land Nordrhein-Westfalen für die Förderung des Theaterbetriebes gewährt.

Des Weiteren wurden im Berichtsjahr Sonderzuschüsse in Höhe von TEUR 250 (i. Vj. TEUR 285) erfasst.

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nach § 9 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital des Theaters EUR 51.129,19. Eine Einlage ist hierauf bis zum Ende unserer Prüfung nicht geleistet und auch nicht eingefordert worden.

Das Theater ist weiterhin in hohem Maße von der Gewährung öffentlicher Zuschüsse abhängig. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Darstellung im Lagebericht hinsichtlich der angespannten Haushaltslage der Stadt Oberhausen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Mit Ratsbeschluss vom 3. Mai 1999 wurde der Jahresgewinn 1997/98 in Höhe von TEUR 107 in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt. Die Auflösung erfolgt linear über einen Zeitraum von 30 Jahren.

Mit Ratsbeschluss vom 11. Mai 2020 wurde beschlossen, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2018/2019 in Höhe von EUR 30.317,77 der allgemeinen Rücklage des Theaters zuzuführen.

Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Juli 2020 19,7 % nach 18,7 % im Vorjahr. Empfohlen werden Eigenkapitalquoten von 30 % für Eigenbetriebe.

Es wird darauf hingewiesen, dass das gezeichnete Kapital in Höhe von TEUR 51 nicht eingezahlt ist.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Folgende Kennzahlen kennzeichnen den Geschäftsverlauf:

		2019/2020	2018/2019
Jahresgewinn			
Soll laut Wirtschaftsplan	TEUR	0	0
Ist laut Gewinn- und Verlustrechnung	TEUR	42	30
Durchschnittserlös je Vorstellung (Sprechtheater ohne Gastspiele)	EUR	1.034	915
Anteil der zahlenden Besucher an den Gesamtbesuchern (Sprechtheater ohne Gastspiele)	%	93,3	88,1
Rechnerischer Zuschuss je zahlendem Besucher (Sprechtheater ohne Gastspiele)	EUR	324,35	198,28
Platzausnutzung (Sprechtheater ohne Gastspiele)			
Zahlende Besucher	%	52	51
Freikarten	%	4	7
Gesamtzahl Besucher	%	56	58
Durchschnittseinnahme je Besucher (Sprechtheater ohne Gastspiele)	EUR	7,75	8,43

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Nein, das Jahresergebnis wurde nicht durch einmalige Vorgänge entscheidend geprägt. Trotz der deutlichen Umsatzeinbußen infolge der Corona-Pandemie konnte durch ansonsten stabile Erlöse und Kosteneinsparungen ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet werden.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Leistungsbeziehungen bestehen insbesondere zu der OGM, einer ausgegliederten Verwaltungsgesellschaft der Stadt Oberhausen, die die Abrechnung der folgenden Leistungen übernimmt:

- Mietverhältnisse
- Telefon und Porto

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise darauf ergeben, dass die Leistungsbeziehungen nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt werden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, da nicht einschlägig.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Theaterbetrieb ist aufgabenbedingt defizitär. Der Ausgleich der Verluste erfolgt durch diverse Zuschüsse.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe 15a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Unter Berücksichtigung der diversen Zuschüsse wurde trotz eines im Wesentlichen Corona-bedingten Besucherrückgangs ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Es erfolgt eine regelmäßige Analyse des Besucherverhaltens und hieraus resultierend gegebenenfalls eine Anpassung des Spielplans.

Es sind verstärkt Marketingmaßnahmen auch im Onlinebereich geplant. Preiserhöhungen werden diskutiert.

Die Theaterleitung bemüht sich verstärkt um die Einwerbung von Drittmitteln.

Wirtschaftliche Grundlagen

a) Kapitalverhältnisse und Zuschüsse

Gemäß § 9 der Betriebssatzung beträgt das Stammkapital des Theaters EUR 51.129,19. Einzahlungen hierauf sind zum Prüfungszeitpunkt nicht erfolgt und auch nicht eingefordert.

Das Theater Oberhausen hat im Berichtsjahr einen Zuschuss in Höhe von TEUR 8.926 (i. Vj. TEUR 8.897) von der Stadt Oberhausen erhalten. Weitere TEUR 1.144 (i. Vj. TEUR 1.143) wurden vom Land Nordrhein-Westfalen für die Förderung des Theaterbetriebes gewährt.

b) Steuerliche Grundlagen

Das Theater verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Abgabenordnung und ist insofern von Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und mit den theaterüblichen Leistungen von der Umsatzsteuer befreit.

Lediglich für die Verpachtung der Gaststätte Falstaff fallen Aufwendungen für Körperschaftsteuer an.

c) Innenrevision

Mit Vertrag vom 27. Juni 2003 wurde mit der EVO eine Vereinbarung über die Erbringung von Revisionsdienstleistungen geschlossen.

d) Versicherungsschutz

Eine Überprüfung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Theaters war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Der Bereich „Recht“ der Stadt Oberhausen übernimmt die Abwicklung der Prämienzahlungen und erstellt eine Gesamtabrechnung über die vom Theater zu leistenden Zahlungen.

e) Zugehörigkeit zu Verbänden und Vereinigungen

Das Theater ist Mitglied bei

- dem Deutscher Bühnenverein e. V., Köln,
- ASSITEJ e. V., Frankfurt/Main, sowie
- dem Bundesverband Theaterpädagogik.

f) Wesentliche Verträge

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1998 ist ein zwischen dem Theater und der Stadt Oberhausen geschlossener und schriftlicher Treuhandüberlassungsvertrag in Kraft getreten. Die Vereinbarung wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen. Demzufolge werden die vom Theater genutzten bebauten Grundstücke einschließlich fest verbundener Einrichtungen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung dem Theater überlassen. Ein Miet- oder Pachtzins wird nicht erhoben. Das Theater ist jedoch verpflichtet, die überlassenen Gebäude und sonstigen Gegenstände in betriebsfähigem Zustand und ordnungsgemäß zu erhalten und die erforderlichen Erneuerungen und Ergänzungen vorzunehmen.

Im Unterschied dazu erhebt die Stadt Oberhausen für die im Jahr 1997 in Betrieb genommene Klimaanlage ein Nutzungsentgelt von TEUR 28 p. a. über einen Zeitraum von voraussichtlich 30 Jahren.

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1998 wurde zwischen der WFO Wirtschaftsförderung Oberhausen GmbH, Oberhausen (vormals GEG Grundstücksentwicklungsgesellschaft m.b.H., Oberhausen), und dem Theater ein Vertrag über die Anmietung einer Probebühne mit integriertem Malersaal und Lager geschlossen. Die Laufzeit des Vertrages beträgt 30 Jahre. Der Mietzins beträgt für das erste Mietjahr TEUR 184 p. a., für die folgenden Mietjahre TEUR 165 p. a. Anpassungen des Mietzinses werden vorgenommen, sofern Änderungen des der Gesamtkalkulation des Vertrages zugrunde liegenden Darlehens- und Erbbauzinssatzes erfolgen. Das Theater hatte auf Beschluss des Rates der Stadt Oberhausen vom 3. Mai 1999 eine Mietsonderzahlung in Höhe von TEUR 107 geleistet, die in einen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt wurde und linear über einen Zeitraum von 30 Jahren aufgelöst wird. Gleichzeitig wurde der Jahresgewinn 1997/1998 in eine zweckgebundene Rücklage eingestellt, die ebenfalls über einen Zeitraum von 30 Jahren in gleichen Raten aufgelöst wird.

Rechtliche Grundlagen

a) Betriebssatzung

Am 3. Juli 2017 ist vom Rat der Stadt Oberhausen eine neue Betriebssatzung mit Wirkung zum 16. August 2017 (gemäß § 15 ein Tag nach Bekanntmachung; Bekanntmachung im Amtsblatt für die Stadt Oberhausen Nr. 15/2017 erfolgte am 15. August 2017) für das Theater Oberhausen beschlossen worden.

Das Theater der Stadt Oberhausen, das den Namen „Theater Oberhausen“ führt, bildet eine öffentliche Einrichtung, die nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung, soweit die Betriebssatzung keine Abweichungen enthält, und nach den Bestimmungen dieser Betriebsatzung geführt wird. Das Theater ist eine nicht rechtsfähige öffentliche Anstalt.

Das Wirtschaftsjahr des Theaters beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des darauffolgenden Jahres.

b) Organe und Regularien

Für die Angelegenheiten des Theaters zuständige Organe sind

- die Betriebsleitung,
- der Betriebsausschuss, vertreten durch den Kulturausschuss der Stadt Oberhausen,
- der Rat der Stadt Oberhausen,
- der Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen.

Die gemäß § 2 der Betriebssatzung aus zwei Mitgliedern bestehende Betriebsleitung leitet das Theater selbstständig. Dabei obliegen der Betriebsleitung insbesondere die laufende Betriebsführung sowie die Vertretung des Theaters, unbeschadet der anderen Organen zustehenden Entscheidungsbefugnisse.

Einzelheiten regelt die Dienstanweisung für die Leitung des Theaters, die vom Betriebsausschuss am 8. September 1992 verabschiedet wurde und zum Prüfungszeitpunkt in der gemäß Beschluss des Betriebsausschusses vom 10. August 2017 geänderten Fassung gültig ist.

Die durch die Dienstanweisung geregelten Vertretungsbeschränkungen der Betriebsleitung stellen sich wie folgt dar:

- Verpflichtung des Intendanten, den Oberbürgermeister über den zuständigen Dezernenten über alle Pläne von Bedeutung und außergewöhnliche Vorfälle zu unterrichten;

- Verpflichtung des Verwaltungsdirektors, den Oberbürgermeister über den zuständigen Dezernenten über Vorfälle von Bedeutung zu unterrichten;
- bei der Vereinbarung von Anstellungsverträgen mit einer monatlichen Grundgage von mehr als EUR 5.000,00 ist der zuständige Dezernent der Stadt zu informieren. Dies gilt ebenfalls für Verträge mit Gastbühnen und -ensembles bei einer Vertragssumme von mehr als EUR 30.000,00. Verträge nach NV-Bühne dürfen längstens für eine Dauer von zwei Spielzeiten abgeschlossen werden.
- Bei Auslandsreisen des Intendanten bzw. des Verwaltungsdirektors ist der zuständige Dezernent/in zu informieren.

Der **Betriebsausschuss** entscheidet in den Angelegenheiten, die ihm durch die Eigenbetriebsverordnung und Gemeindeordnung NRW übertragen sind. Außerdem entscheidet der Betriebsausschuss in den ihm vom Rat ausdrücklich übertragenen Aufgaben sowie gemäß § 4 Abs. 2 der Betriebssatzung in folgenden Angelegenheiten:

- Vorherige Zustimmung zu Verträgen, soweit der einzelne Wert den Betrag von EUR 20.000,00 übersteigt. Ausgenommen sind davon die Geschäfte der laufenden Betriebsführung und Angelegenheiten, die gemäß den rechtlichen Bestimmungen sowie der Satzung dem Rat der Stadt Oberhausen vorbehalten sind;
- Stundung von Forderungen mit einem Wert größer als EUR 2.500,00 für länger als sechs Monate;
- Niederschlagung von Forderungen mit einem Wert größer als EUR 2.500,00;
- Erlass von Forderungen mit einem Wert größer als EUR 250,00.

Gemäß § 12 Abs. 2 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung vierteljährlich über alle Auftragserteilungen zwischen EUR 5.000,00 und EUR 20.000,00 dem Betriebsausschuss zu berichten.

Gemäß § 13 der Betriebssatzung ist der Betriebsausschuss von der Betriebsleitung vierteljährlich über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie die Abwicklung des Vermögensplans des Theaters schriftlich zu unterrichten.

Der **Rat der Stadt Oberhausen** entscheidet in Fällen von grundsätzlicher Bedeutung für das Theater. Gemäß § 4 EigBetrVO NRW in der Fassung vom 16. November 2004 betrifft dies:

- die Bestellung und die Abberufung der Betriebsleitung;
- die Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans;
- die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung eines Jahresverlusts und die Entlastung des Betriebsausschusses;
- die Rückzahlung von Eigenkapital an die Gemeinde.

Der **Oberbürgermeister der Stadt Oberhausen** ist gemäß § 6 EigBetrVO NRW Dienstvorgesetzter der Dienstkräfte des Theaters.

In § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung des Theaters ist die Befugnis zur Erteilung von Weisungen durch den Oberbürgermeister an die Beschäftigten festgelegt.

Die Betriebsleitung ist gemäß § 5 Abs. 4 der Betriebssatzung verpflichtet, den Oberbürgermeister in wichtigen Angelegenheiten des Theaters rechtzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen.

Öffentliche Einrichtung „Theater Oberhausen“, Oberhausen

Besucher- und Einnahmenstatistik der Spielzeit 2019/2020

	Vorstellungen	Verfügbare Plätze	Tages- kassen- verkauf	Abonnement- karten	Verkäufe durch Besucher- organi- sationen	Verkauf an Schüler/ Studenten
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Großes Haus						
Glaube Liebe Hoffnung	11	4.565	437	673	88	279
Alles ist wahr	10	4.600	400	620	53	34
Keloglan Eulenspiegel	41	18.959	761	60	11.444	352
Hase Hase	9	4.142	559	749	69	40
Silvester: Hase Hase	2	911	421	0	0	15
Peer Gynt	8	3.680	676	503	494	585
Tod eines Handlungsreisenden	4	1.838	191	230	17	128
Salome	3	1.380	231	18	10	31
Der Sandmann	5	2.300	239	29	8	735
!Live fast, get old!	2	920	130	22	5	10
	95	43.295	4.045	2.904	12.188	2.209
Saal 2						
Oh yeah, Baby!	18	1.014	194	1	164	159
Das Mädchen, mit dem...	10	819	126	34	283	116
Einige Nachrichten an das All	7	430	66	18	2	20
(save me) not	3	192	38	34	0	16
Mojo Mickybo	6	416	70	42	2	141
Das Recht des Stärkeren	3	156	49	6	0	15
Schuld & Sühne	5	240	100	16	1	25
Bilder deiner großen Liebe	4	216	40	3	16	51
Hier kommt keine durch	5	312	103	1	35	22
TRASHedy	5	420	1	1	0	348
	66	4.215	787	156	503	913
Pool						
Späti	15	907	444	7	0	23
	15	907	444	7	0	23
St, Marien Kirche						
Die Marquise von O	8	492	99	27	0	288
Druckluft e.V.						
Die Tiefe	2	56	17	0	0	18
Die Nacht kurz vor den Wäldern	8	361	216	0	0	106
	10	417	233	0	0	124
Kantine Rathaus Oberhausen						
Das dritte Leben des Fritz Giga	5	204	74	16	0	31
Innenstadt						
Prinzessinnendramen	23	492	469	0	0	0
Sonderveranstaltungen						
Tirzah	1	460	301	0	0	0
Sterkrader Lesesommer	1	55	0	0	0	55
Best of Wunschkonzert	1	80	80	0	0	0
Stadtversammlung	2	920	112	0	0	0
Probe Keloglan	1	200	200	0	0	0
Probe Peer Gynt	1	250	250	0	0	0
Matinee	2	170	154	0	0	0
Helden wie wir	1	67	67	0	0	0
Crossed Arms	1	190	47	0	0	0
Bier und Leseabend	3	248	225	0	0	3
Schlagzeug (AT)	2	134	80	0	0	0
Femi. Minifestival	5	315	207	0	0	0
Nerd Night	1	60	46	0	0	0
	22	3.149	1.769	0	0	58
	244	53.171	7.920	3.110	12.691	3.646

Verkauf von ermäßigten Karten	Durchschnittliche Besucher ohne Freikarten		Durchschnittliche Besucher insgesamt		Platzauslastung insgesamt	Umsatz gesamt
	Anzahl	%	Anzahl	Anzahl		EUR
89	1.566	34	157	1.723	37,74	21.849,85
82	1.189	26	106	1.295	28,15	19.232,85
54	12.671	67	703	13.374	70,54	60.876,50
81	1.498	36	105	1.603	38,70	22.975,15
13	449	49	7	456	50,05	20.742,70
114	2.372	64	171	2.543	69,10	31.214,05
15	581	32	23	604	32,86	6.949,90
20	310	22	13	323	23,41	2.852,60
5	1.016	44	58	1.074	46,70	5.643,95
7	174	19	8	182	19,78	2.810,80
480	21.826	50	1.351	23.177	53,53	195.148,35
19	537	53	55	592	58,38	3.168,00
12	571	70	74	645	78,75	2.935,00
21	127	30	57	184	42,79	1.338,10
14	102	53	59	161	83,85	923,25
18	273	66	50	323	77,64	2.052,65
16	86	55	12	98	62,82	854,00
10	152	63	13	165	68,75	1.655,55
8	118	55	16	134	62,04	883,00
2	163	52	13	176	56,41	517,50
	350	83	23	373	88,81	1.573,40
120	2.479	59	372	2.851	67,64	15.900,45
	474	52	57	531	58,54	3.495,40
0	474	52	57	531	58,54	3.495,40
4	418	85	23	441	89,63	2.192,50
2	37	66	3	40	71,43	220,00
7	329	91	26	355	98,34	2.285,00
9	366	88	156	522	125,18	2.505,00
9	130	64	8	138	67,65	1.345,50
0	469	95	23	492	100,00	2.345,00
0	301	65	0	301	65,43	0,00
0	55	100	0	55	100,00	275,00
0	80	100	0	80	100,00	0,00
0	112	12	0	112	12,17	0,00
0	200	100	0	200	100,00	0,00
0	250	100	0	250	100,00	0,00
0	154	91	0	154	90,59	0,00
0	67	100	0	67	100,00	689,30
0	47	25	0	47	24,74	470,00
0	228	92	18	246	99,19	3.411,00
0	80	60	0	80	59,70	631,60
0	207	66	0	207	65,71	180,00
0	46	77	0	46	76,67	0,00
0	1.827	58	18	1.845	58,59	5.656,90
622	27.989	53	2.008	29.997	56,42	228.589,10

Anlage 8
Aufgliederung und
Erläuterung der Posten
des Jahresabschlusses
zum 31. Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

I. Bilanz Aktiva	1
A. Umlaufvermögen	1
I. Vorräte	1
Unfertige Ausstattungen	1
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1
1. Forderungen aus Leistungen	1
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	2
B. Rechnungsabgrenzungsposten	3
II. Bilanz Passiva	4
A. Eigenkapital	4
I. Gezeichnetes Kapital	4
II. Rücklagen	4
1. Allgemeine Rücklage	4
2. Zweckgebundene Rücklage	5
III. Gewinn	5
B. Rückstellungen	6
Sonstige Rückstellungen	6
C. Verbindlichkeiten	6
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen	7
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7
4. Sonstige Verbindlichkeiten	7
D. Rechnungsabgrenzungsposten	8
III. Gewinn- und Verlustrechnung	9
A. Erträge	9
1. Einnahmen Großes Haus	9
2. Betriebliche Nebenerlöse	10
3. Sonstige Einnahmen	10
4. Landeszuschüsse	11
5. Sonderzuschüsse	12
6. Einnahmen TiP	13
7. Sonstige und außerordentliche Erträge	13
8. Zuschuss Stadt Oberhausen	13
B. Aufwendungen	14
a) Personalaufwand	14
1. Arbeiter und Angestellte	14
2. Künstlerisches Personal Großes Haus	15
3. Künstlerisches Personal TiP	15
4. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	16
b) Sachaufwand	17
1. Ausstattung Großes Haus	17
2. Ausstattung TiP	17
3. Verwaltungskosten	18

4.	Sach- und Betriebskosten	19
5.	Raum- und Gebäudekosten	19
6.	Werbung	20
7.	Sonderveranstaltungen	20
8.	Sonstiger außerordentlicher Aufwand	20
9.	Abgaben und Versicherungen	21
C.	Jahresgewinn	21

I. Bilanz Aktiva

A. Umlaufvermögen

		EUR	1.045.298,09
	Vorjahr	EUR	883.959,90

I. Vorräte

		EUR	146.620,20
	Vorjahr	EUR	52.410,35

Unfertige Ausstattungen

		EUR	146.620,20
	Vorjahr	EUR	52.410,35

Die als unfertige Ausstattungen aktivierten Aufwendungen betreffen Materialeinzel- und Fremdleistungskosten der Inszenierungen, die in der Folgespielzeit zur Premiere gelangen. Die aktivierten Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Produktionen „Das Massaker von Anröchte“ (TEUR 121) und „Sterben in Oberhausen“ (TEUR 19).

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

		EUR	721.951,72
	Vorjahr	EUR	659.660,27

1. Forderungen aus Leistungen

		EUR	15.149,53
	Vorjahr	EUR	7.459,31

2.	Sonstige Vermögensgegenstände		EUR	706.802,19
		Vorjahr	EUR	652.200,96

Zusammensetzung

	31.7.2020	31.7.2019
	EUR	EUR
Zuschuss Land Nordrhein-Westfalen	683.000,00	644.000,00
Sonstige Forderungen	23.802,19	8.200,96
	706.802,19	652.200,96

III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

		EUR	176.726,17
	Vorjahr	EUR	171.889,28

Zusammensetzung

	31.7.2020	31.7.2019
	EUR	EUR
Kassenbestand		
Hauptkasse	114,37	4.690,40
Besucherbüro	800,00	600,00
	914,37	5.290,40
Guthaben bei Kreditinstituten	172.011,85	162.799,88
EC- und Kreditkartenzahlungen und Übrige	3.799,95	3.799,00
	176.726,17	171.889,28

Das Guthaben bei Kreditinstituten betrifft zwei Girokonten bei der Stadtparkasse Oberhausen.

B. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	124.219,74
Vorjahr	EUR	129.437,25

Zusammensetzung

	31.7.2020	31.7.2019
	EUR	EUR
Mietsonderzahlungen	28.632,40	32.211,44
Übrige	95.587,34	97.225,81
	124.219,74	129.437,25

Hinsichtlich der Mietsonderzahlung für die Probebühne verweisen wir auf unsere Ausführungen in Anlage 5/2.

II. Bilanz Passiva

A. Eigenkapital

		EUR	230.336,54
	Vorjahr	EUR	188.587,11

I. Gezeichnetes Kapital

		EUR	0,00
	Vorjahr	EUR	0,00

Zusammensetzung

	EUR
Gezeichnetes Kapital laut Satzung	51.129,19
Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-51.129,19
Eingefordertes Kapital	0,00

II. Rücklagen

		EUR	138.480,55
	Vorjahr	EUR	111.741,82

1. Allgemeine Rücklage

		EUR	109.848,14
	Vorjahr	EUR	79.530,37

Zusammensetzung

	EUR
1. August 2019	79.530,37
Zuführung	30.317,77
31. Juli 2020	109.848,14

Das Vorjahresergebnis in Höhe von EUR 30.317,77 wurde gemäß Ratsbeschluss vom 11. Mai 2020 der allgemeinen Rücklage zugeführt.

2. Zweckgebundene Rücklage		EUR	28.632,41
	Vorjahr	EUR	32.211,45

Zusammensetzung

	EUR
1. August 2019	32.211,45
Auflösung	3.579,04
31. Juli 2020	28.632,41

Wir verweisen auf die Ausführungen zur Auflösung der Rücklage im Anhang (Anlage 1.3/2).

III. Gewinn		EUR	91.855,99
	Vorjahr	EUR	76.845,29

Zusammensetzung

	EUR
1. Gewinn des Vorjahres	76.845,29
2. Auflösung der zweckgebundenen Rücklage	3.579,04
3. Einstellung in allgemeine Rücklage	-30.317,77
4. Jahresgewinn	41.749,43
	91.855,99

B. Rückstellungen

		EUR	349.801,73
	Vorjahr	EUR	308.074,33

Sonstige Rückstellungen

		EUR	349.801,73
	Vorjahr	EUR	308.074,33

Zusammensetzung und Entwicklung

	1.8.2019	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.7.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
13. Gehalt	87.500,00	87.500,00	0,00	87.500,00	87.500,00
Installation Rauchwarnanlage	57.000,00	0,00	0,00	0,00	57.000,00
Westwind Festival 2020	50.000,00	12.426,08	0,00	0,00	37.573,92
Sanierung elektrische Anlagen	20.034,18	0,00	0,00	0,00	20.034,18
Prüfungskosten	28.100,00	25.804,39	1.650,61	26.450,00	27.095,00
Gema-Gebühren	25.000,00	16.490,37	0,00	0,00	8.509,63
Finanzierung Klima- und Lüftungs- anlage	16.000,00	16.000,00	0,00	16.000,00	16.000,00
Honorarkosten Vorprobenzeiten	4.400,00	4.400,00	0,00	0,00	0,00
Versicherungen	5.550,00	5.039,95	510,05	5.100,00	5.100,00
Sonstiges	14.490,15	8.776,68	5.713,47	90.989,00	90.989,00
	308.074,33	176.437,47	7.874,13	226.039,00	349.801,73

C. Verbindlichkeiten

		EUR	519.238,40
	Vorjahr	EUR	516.735,71

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

		EUR	165.191,50
– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 165.191,50 (i. Vj. EUR 159.062,16) –	Vorjahr	EUR	159.062,16

2.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberhausen		EUR	240.910,53
	– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 240.910,53 (i. Vj. EUR 266.699,73) –	Vorjahr	EUR	266.699,73

3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		EUR	4.229,26
	– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.229,26 (i. Vj. EUR 3.840,83) –	Vorjahr	EUR	3.840,83

Zusammensetzung

	31.7.2020	31.7.2019
	EUR	EUR
Oberhausener Gebäudemanagement GmbH, Oberhausen	4.229,26	3.840,83

4.	Sonstige Verbindlichkeiten		EUR	108.907,11
	– davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 108.907,11 (i. Vj. EUR 87.132,99) –	Vorjahr	EUR	87.132,99

Zusammensetzung

	31.7.2020	31.7.2019
	EUR	EUR
Tauschgutscheine	53.548,58	27.975,18
Geschenkgutscheine	28.666,57	21.181,37
Zusatzgutscheine	10.577,17	9.833,57
Verbindlichkeiten Kartenvorverkauf neue Spielzeit	8.966,23	10.408,22
Übrige	7.148,56	17.734,65
	108.907,11	87.132,99

D. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	70.141,16
Vorjahr	EUR	0,00

Es handelt sich um eine Zahlung der Bezirksregierung Düsseldorf für die Spielzeit 2020/2021 („Neue Wege: Theater in die Stadt – Stadt ins Theater“).

III. Gewinn- und Verlustrechnung

Erläutert wird im Folgenden die Gliederung entsprechend Anlage 2.

A. Erträge

1. Einnahmen Großes Haus		EUR	158.666,67
	Vorjahr	EUR	211.772,22

Zusammensetzung

	2019/2020	2018/2019
	EUR	EUR
Einzelkarten und Besucherorganisationen	110.309,75	144.886,60
Abonnements	41.984,35	58.275,10
Abstecher	691,00	1.774,80
Sonderveranstaltungen	2.487,50	1.502,72
Theatercard	2.585,00	4.800,00
Gutscheine	185,00	410,00
Erlöse entwertete Gutscheine	40,80	147,80
Erlöse sonstige Spielstätten	402,52	0,00
Erlösschmälerungen	-19,25	-24,80
	158.666,67	211.772,22

2. Betriebliche Nebenerlöse		EUR	7.851,91
	Vorjahr	EUR	14.860,38

Zusammensetzung

	2019/2020	2018/2019
	EUR	EUR
Inserate in Programmheften	2.000,00	9.864,00
Stornogebühren	169,30	240,00
Dekorationsverkauf	1.500,00	0,00
Verkauf von Werbematerial	12,61	1.108,88
Erlöse Workshops	4.138,50	3.647,50
Erlöse Vorverkaufsgebühren	31,50	0,00
	7.851,91	14.860,38

3. Sonstige Einnahmen		EUR	20.854,53
	Vorjahr	EUR	34.595,56

Zusammensetzung

	2019/2020	2018/2019
	EUR	EUR
Mieteinnahmen	20.593,53	26.480,26
Übrige	261,00	8.115,30
	20.854,53	34.595,56

4. Landeszuschüsse		EUR	1.143.532,00
	Vorjahr	EUR	1.143.171,00

Der auf das Berichtsjahr entfallende Betrag ermittelt sich wie folgt:

	Gesamt	Anteil Wirtschaftsjahr 2019/2020
	TEUR	TEUR
Großes Haus		
Haushaltsjahr 2019	755	315
Haushaltsjahr 2020	821	479
TiP		
Haushaltsjahr 2019	350	146
Haushaltsjahr 2020	350	204

5. Sonderzuschüsse

	EUR	249.704,84
Vorjahr	EUR	284.786,72

Zusammensetzung

	2019/2020	2018/2019
	EUR	EUR
Bezirksregierung Düsseldorf, Fördermittel „Neue Wege/Theater in die Stadt“ – Die Pest	70.974,50	0,00
Kulturstiftung des Bundes, Fördermittel „Fond 360 Grad“	57.000,00	0,00
Bezirksregierung Düsseldorf, Fördermittel „Neue Wege/Theater in die Stadt“	33.247,00	0,00
Kulturstiftung des Bundes, Fördermittel „Fond 360 Grad“	27.000,00	0,00
Bezirksregierung Düsseldorf, Fördermittel „Neue Wege/Theater in die Stadt“ – Akademie d.l. Gedanken-	22.871,22	0,00
Bezirksregierung Düsseldorf, Fördermittel „d.ramadan“	20.000,00	0,00
Kunststiftung NRW, Fördermittel „(save me) not“	15.000,00	0,00
Bezirksregierung Düsseldorf, Fördermittel „Neue Wege/Theater in die Stadt“ – theater: faktorei-	6.537,12	0,00
Stadt Oberhausen -diverse	3.075,00	0,00
Bezirksregierung Düsseldorf, Fördermittel „Westwind 2019“	0,00	199.254,40
Bezirksregierung Düsseldorf, Fördermittel „Westwind 2019“	0,00	18.000,00
Theater für Oberhausen e.V., Fördermittel „d.ramadan“	0,00	800,00
Stadt Oberhausen, Bereich Umweltschutz Workshop „Kleine Emscher-Geister“	0,00	1.780,00
Bundesverband Tanz in Schulen e.V., Fördermittel „Wir-Chance Tanz“	0,00	7.999,95
OGM, Kostenübernahme „Das dritte Leben des Fritz Giga“	0,00	1.050,00
Stadt Oberhausen, Kooperationbeitrag „Feministisches Minifestival“	0,00	1.000,00
Commerzbank-Stiftung, Preisgeld „ZukunftsGut 2019“	0,00	10.000,00
Kunststiftung NRW, Fördermittel „Westwind 2020“	0,00	45.000,00
Mario Behmer, Preisgeld „Westwind 2020“	0,00	1.000,00
Bundesverband Tanz in Schulen e.V. Fördermittel „Wir-Chance Tanz“	0,00	102,37
Theater für Oberhausen e.V., Preisgeld „Westwind 2020“	0,00	1.000,00
Rückstellung für zu erwartende Rückzahlungen Sonderzuschüsse	-6.000,00	-2.200,00
	249.704,84	284.786,72

6.	Einnahmen TiP		EUR	76.767,00
		Vorjahr	EUR	191.719,11

Zusammensetzung

	2019/2020	2018/2019
	EUR	EUR
Einzelkarten/Besucherorganisationen	76.506,35	162.416,35
Abstecher	0,00	16.710,81
Abonnementsverkäufe	260,65	12.591,95
	76.767,00	191.719,11

7.	Sonstige und außerordentliche Erträge		EUR	104.665,21
		Vorjahr	EUR	17.253,90

Zusammensetzung

	2019/2020	2018/2019
	EUR	EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.874,13	1.206,31
Erstattungen und Rückzahlungen von Versicherungen	8.645,43	5.860,45
Skontoerträge	3.454,39	3.090,64
Spenden	552,40	0,00
Übrige	84.138,86	7.096,50
	104.665,21	17.253,90

8.	Zuschuss Stadt Oberhausen		EUR	8.926.166,67
		Vorjahr	EUR	8.897.000,00

B. Aufwendungen

a) Personalaufwand		EUR	8.710.654,30
	Vorjahr	EUR	8.475.493,08

1. Arbeiter und Angestellte		EUR	3.387.867,33
	Vorjahr	EUR	3.282.642,04

Zusammensetzung

	2019/2020	2018/2019
	EUR	EUR
Arbeiter		
Grundlohn	2.072.743,40	1.993.615,02
Ersatzarbeitskräfte aus Krankheitsgründen	225.932,14	231.766,13
Feste Zulagen	324.924,08	320.812,53
Personal Vorderhaus	35.832,50	40.676,51
Zeitzuschläge	54.546,79	67.236,05
Variable Zulagen	45.964,23	43.981,40
Überstunden	22.717,23	22.101,43
	2.782.660,37	2.720.189,07
Angestellte		
Gehälter	578.662,40	546.004,69
Ausbildungsvergütung	26.544,56	16.448,28
	3.387.867,33	3.282.642,04

2.	Künstlerisches Personal Großes Haus		EUR	3.230.816,53
		Vorjahr	EUR	2.959.712,68

Zusammensetzung

	2019/2020	2018/2019
	EUR	EUR
Gagen		
Technische Leitung	897.768,25	898.824,98
Künstlerische Leitung	837.647,44	720.713,77
Künstlerische Leitung m. Produktion	100.370,60	25.538,15
Ensemble	542.651,59	535.863,06
Musiker	29.835,00	67.398,87
Honorare aus Werkverträgen	390.735,14	367.138,63
Sondervergütungen	148.504,04	133.882,67
Honorare aus Gastspielverträgen	239.838,86	123.798,45
Statisterie	10.697,00	11.039,00
Verkürzte Ruhezeiten	22.278,72	38.761,25
Externe Gastspiele	3.044,56	25.027,79
Pauschalsteuern	7.445,33	11.726,06
	3.230.816,53	2.959.712,68

3.	Künstlerisches Personal TiP		EUR	397.917,47
		Vorjahr	EUR	650.280,80

Zusammensetzung

	2019/2020	2018/2019
	EUR	EUR
Gagen Ensemble	190.681,05	173.677,63
Honorare aus Werkverträgen	128.533,90	202.401,41
Honorare aus Gastspielverträgen	42.830,52	237.959,81
Statisterie	4.672,00	13.331,95
Musiker	31.200,00	22.910,00
	397.917,47	650.280,80

4. Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung		EUR	1.689.872,97
	Vorjahr	EUR	1.582.157,56

Zusammensetzung

	2019/2020	2018/2019
	EUR	EUR
Gesetzliche Sozialversicherung für		
Ensemble und technische und künstlerische Leitung	595.246,76	531.862,36
Arbeiter	564.471,55	545.250,50
Angestellte	106.716,64	98.327,03
	1.266.434,95	1.175.439,89
Zusatzversorgung für		
Arbeiter	208.463,12	205.503,26
Ensemble und technische und künstlerische Leitung	131.411,52	121.554,23
Angestellte	49.139,04	47.748,21
	389.013,68	374.805,70
Arbeitgeberanteil vermögenswirksame Leistungen	2.340,76	2.437,90
Unfallversicherung (Umlage)	32.083,58	29.474,07
	1.689.872,97	1.582.157,56

b) Sachaufwand		EUR	1.935.805,10
	Vorjahr	EUR	2.289.348,04

1. Ausstattung Großes Haus		EUR	258.569,33
	Vorjahr	EUR	257.520,95

Zusammensetzung

	2019/2020	2018/2019
	EUR	EUR
Dekoration	79.779,44	80.403,45
Kostüme	25.281,21	27.637,59
Beleuchtung	25.441,67	11.131,81
Requisite	13.505,51	17.213,90
Ton und Datenträger	9.896,66	42.464,42
Maske	7.940,50	7.586,84
Sonstiges	96.724,34	71.082,94
	258.569,33	257.520,95

Im sonstigen Aufwand sind im Wesentlichen Aufwendungen enthalten, die ebenfalls Ausstattungsaufwand betreffen, jedoch nicht einzelnen Inszenierungen zugeordnet werden können und deshalb als Quasi-Gemeinkosten des Ausstattungsbereichs gesondert gebucht werden.

2. Ausstattung TiP		EUR	34.222,83
	Vorjahr	EUR	112.474,95

Zusammensetzung

	2019/2020	2018/2019
	EUR	EUR
Dekoration	18.221,46	32.781,25
Beleuchtung	1.210,13	1.412,29
Sonstige Kostüme	6.117,61	11.290,76
Ton und Datenträger	1.703,40	10.958,01
Übertrag	27.252,6	56.442,31

	2019/2020	2018/2019
	EUR	EUR
Übertrag	27.252,6	56.442,31
Sonstiger laufender Bedarf	2.652,95	43.782,76
Requisite	2.032,49	3.395,75
Maske	411,86	340,50
Sonstiges	1.872,93	8.513,63
	34.222,83	112.474,95

3. Verwaltungskosten

	EUR	395.940,09
Vorjahr	EUR	434.589,48

Zusammensetzung

	2019/2020	2018/2019
	EUR	EUR
Diverse Investitionen	47.356,34	84.285,69
Verwaltungskostenerstattung Stadt Oberhausen (Umlage)	104.360,00	97.880,00
EDV-Unterhaltung und Wartung	97.656,74	101.610,19
Porto	34.072,35	42.034,01
Kosten Jahresabschlussprüfung und Beratung	26.450,00	28.100,00
Dienstreisen	8.729,66	15.216,58
Telefon, Rundfunk- und Kabelgebühren	9.156,75	8.359,78
Büromaterial	4.684,11	8.441,61
Zeitschriften und Bücher	3.266,42	3.026,83
Sonstige Verwaltungskosten	60.207,72	45.634,79
	395.940,09	434.589,48

4.	Sach- und Betriebskosten	EUR	162.021,07
	Vorjahr	EUR	199.258,24

Zusammensetzung

	2019/2020	2018/2019
	EUR	EUR
Urheberrechte	58.408,92	68.576,25
Wartung und Reparatur von Maschinen und Werkzeugen	41.280,24	46.369,13
Sicherheitswache	30.297,75	45.912,75
Kosten Abstecher	426,16	17.796,12
Dienst- und Schutzkleidung	14.688,87	14.239,70
Transport von Dekorationsmaterial	16.019,73	5.439,72
Aufführungsmaterial	676,30	924,57
Miete Maschinen	223,10	0,00
	162.021,07	199.258,24

5.	Raum- und Gebäudekosten	EUR	736.856,43
	Vorjahr	EUR	841.723,65

Zusammensetzung

	2019/2020	2018/2019
	EUR	EUR
Miete und Unterhaltung Probebühne	240.633,87	254.330,13
Unterhaltung Grundstücke und Gebäude	158.286,69	221.513,86
Heizungskosten	56.351,16	69.694,36
Strom	67.039,22	79.453,47
Gebäudereinigung	74.061,68	74.798,68
Fremdbewachung	36.724,36	54.205,23
Miete und Unterhaltung Dekorationslager	30.888,80	29.683,85
Nutzungsentgelt Gebäude	27.451,00	27.451,00
Entsorgung	22.895,65	24.029,64
Versicherungsschäden Großes Haus	9.518,24	1.660,02
Gas und Wasser	13.005,76	4.903,41
	736.856,43	841.723,65

6.	Werbung		EUR	227.787,66
		Vorjahr	EUR	318.006,82

Zusammensetzung

	2019/2020	2018/2019
	EUR	EUR
Sonstige Besucherwerbung	90.047,64	132.623,72
Spielplaninserate	34.759,65	54.910,43
Monatspläne und Fahnen	26.392,62	33.319,02
Almanach und Jahreswerbung	28.961,27	30.562,30
Photos	16.889,00	18.599,93
Plakate	17.540,08	26.006,46
Programmhefte	13.197,40	19.284,96
Bücher, Broschüren und CD's	0,00	2.700,00
	227.787,66	318.006,82

7.	Sonderveranstaltungen		EUR	29.925,34
		Vorjahr	EUR	34.089,86

8.	Sonstiger außerordentlicher Aufwand		EUR	8.374,38
		Vorjahr	EUR	10.250,76

9. Abgaben und Versicherungen

EUR

82.107,97

Vorjahr

EUR

81.433,33

Zusammensetzung

	2019/2020	2018/2019
	EUR	EUR
Gebäude- und Feuerversicherung	44.768,33	43.571,21
Deutscher Bühnenverein e. V.	13.107,81	12.910,80
Grundbesitzabgaben	13.011,01	12.276,33
Haftpflichtversicherung	3.738,92	4.538,35
Altersversorgungsabgabe	2.331,60	3.993,33
Elektronikversicherung	2.655,82	2.655,82
Kfz-Versicherung	2.305,20	2.559,80
Kulturgroschen	189,28	384,02
Körperschaftsteuer	0,00	-1.456,33
	82.107,97	81.433,33

C. Jahresgewinn

EUR

41.749,43

Vorjahr

EUR

30.317,77

Anlage 9

Allgemeine Auftrags- bedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.